

ESG-Reporting eines ausgewählten Unternehmens

Sára Kovářiková

Bachelorarbeit
2025



Tomas Bata University in Zlín
Faculty of Humanities

Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně

Fakulta humanitních studií

Ústav moderních jazyků a literatur

Akademický rok: 2024/2025

ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

(projektu, uměleckého díla, uměleckého výkonu)

Jméno a příjmení:	Sára Kovářiková
Osobní číslo:	H22654
Studijní program:	B0231P090006 Německý jazyk pro manažerskou praxi
Forma studia:	Prezenční
Téma práce:	ESG reporting vybrané společnosti

Zásady pro vypracování

Studium odborné literatury
Vymezení základních pojmů vztahujících se k ESG reportingu
Analýza dat a ukazatelů udržitelnosti vybrané společnosti
Zpracování návrhu ESG reportu vybrané společnosti

Forma zpracování bakalářské práce: tištěná/elektronická
Jazyk zpracování: Němčina

Seznam doporučené literatury:

BLOWFIELD, Michael and MURRAY, Alan. *Corporate Social Responsibility*. Fourth edition. London: Oxford University Press, 2019. ISBN 978-0-19-879775-3. EUROPÄISCHE KOMMISSION. Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 283, 2023. URL: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/oj. [Stand 2024-10-30]. EUROPÄISCHES PARLAMENT und RAT DER EUROPÄISCHEN UNION. Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 322, 2022. URL: <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>. [Stand 2024-10-30]. THIEMANN, Jörg. *Nachhaltigkeit in Unternehmen integrieren: Strategische Planung - Umsetzung - Monitoring*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2023. ISBN 978-3-658-42826-6.

Vedoucí bakalářské práce: Ing. Šárka Papadaki, Ph.D.
Ústav podnikové ekonomiky
2. ledna 2025
Datum zadání bakalářské práce: 6. května 2025
Termín odevzdání bakalářské práce:

L.S.

Mgr. Libor Marek, Ph.D.
děkan

doc. Mgr. Roman Trušík, Ph.D.
ředitel ústavu

Ve Zlíně dne 5. února 2025

PROHLÁŠENÍ AUTORA BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

Beru na vědomí, že

- odevzdáním bakalářské práce souhlasím se zveřejněním své práce podle zákona č. 111/1998 Sb., v platném znění bez ohledu na výsledek obhajoby;
- bakalářská práce bude uložena v elektronické podobě v univerzitním informačním systému a bude dostupná k nahlédnutí;
- jedno vyhotovení bakalářské práce v listinné podobě bude ponecháno Univerzitě Tomáše Bati ve Zlíně k uložení;
- na moji bakalářskou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, zejm. § 35 odst. 3;
- podle § 60 odst. 1 autorského zákona má Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla v rozsahu § 12 odst. 4 autorského zákona;
- podle § 60 odst. 2 a 3 mohu užít své dílo – bakalářskou práci – nebo poskytnout licenci k jejímu využití jen s předchozím písemným souhlasem Univerzity Tomáše Bati ve Zlíně, která je oprávněna v takovém případě ode mne požadovat přiměřený příspěvek na úhradu nákladů, které byly Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně na vytvoření díla vynaloženy (až do jejich skutečné výše);
- pokud bylo k vypracování bakalářské práce využito softwaru poskytnutého Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně nebo jinými subjekty pouze ke studijním a výzkumným účelům (tj. k nekomerčnímu využití), nelze výsledky bakalářské práce využít ke komerčním účelům;
- pokud je výstupem bakalářské práce jakýkoliv softwarový produkt, považují se za součást práce rovněž i zdrojové kódy, popř. soubory, ze kterých se projekt skládá; neodevzdání této součásti může být důvodem k neobhájení práce.

Prohlašuji, že

- jsem na bakalářské práci pracoval(a) samostatně a použitou literaturu jsem řádně citoval(a); v případě publikace výsledků budu uveden(a) jako spoluautor;
- odevzdaná verze bakalářské práce a verze elektronická nahraná do IS/STAG jsou obsahově totožné.

Ve Zlíně, dne

.....

podpis autora

ABSTRAKT

Tato bakalářské práce se zabývá vypracováním ESG reportu v souladu se standardem ESRS VSME. Teoretická část se zaměřuje na definici klíčových pojmů spojených s udržitelností, jako jsou cíle udržitelného rozvoje (SDGs), společenská odpovědnost firem (CSR) a na ně navazující koncept ESG. Dále je představena nejzásadnější evropská legislativa v oblasti nefinančního reportingu, zejména směrnice CSRD a NFRD. V praktické části byla provedena analýza dat a ukazatelů udržitelnosti vybrané společnosti podle doporučené struktury VSME. Na základě této analýzy je sestaven návrh ESG výkazu včetně jeho grafické vizualizace.

Klíčová slova: ESG, udržitelnost, nefinanční reporting, CSR, VSME standard

ABSTRACT

This bachelor thesis deals with the development of an ESG report according to the ESRS VSME standard. The theoretical part focuses on the definition of key terms related to sustainability, such as Sustainable Development Goals (SDGs), Corporate Social Responsibility (CSR) and the related ESG concept. In addition, the most important European legislations in non-financial reporting are introduced, in particular the CSRD and NFRD. In the practical part, the data and indicators related to sustainability of the selected company were analysed according to the structure recommended by the VSME. Based on this analysis, a draft ESG report will be prepared, including its graphic visualization.

Keywords: ESG, sustainability, non-financial reporting, CSR, VSME standard

ABSTRACT

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung eines ESG-Berichts nach dem ESRS VSME-Standard. Der theoretische Teil konzentriert sich auf die Definition von Schlüsselbegriffen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, wie z.B. Sustainable Development Goals (SDGs), Corporate Social Responsibility (CSR) und das damit verbundene ESG-Konzept. Außerdem werden die wichtigsten europäischen Gesetzgebungen im Bereich der nicht-finanziellen Berichterstattung vorgestellt, insbesondere die CSRD und NFRD. Im praktischen Teil wurde die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten und -indikatoren des ausgewählten Unternehmens gemäß der vom VSME empfohlenen Struktur durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analyse wird ein Entwurf einer ESG-Berichterstattung erstellt, einschließlich ihrer grafischen Visualisierung.

Schlüsselwörter: ESG, Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Berichterstattung, CSR, VSME-Standard

Ich würde gern Frau Ing. Šárka Papadaki, Ph.D. für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen während der Betreuung dieser Arbeit danken. Mein besonderer Dank gilt auch Frau Ing. Andrea Bednářová für Ihre fachliche Beratung und Ihre Hilfsbereitschaft bei der Beantwortung zahlreicher Fragen. Zudem danke ich der Firma KAREKA, spol. s r. o., für die Bereitstellung der für die Analyse notwendigen internen Daten. Nicht zuletzt möchte ich mich herzlich bei meiner Familie und meinen Freunden für ihre Geduld, Unterstützung und Motivation während meines Studiums bedanken.

INHALT

EINLEITUNG.....	13
I THEORETISCHER TEIL	14
1 NACHHALTIGKEIT	15
1.1 ZUM BEGRIFF „NACHHALTIGKEIT“	15
1.2 DAS DREI-SÄULEN-MODELL DER NACHHALTIGKEIT	16
1.2.1 Wirtschaftliche Säule	16
1.2.2 Soziale Säule	17
1.2.3 Ökologische Säule.....	17
1.2.4 Beziehung zwischen den Säulen	18
1.3 SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS	19
2 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY	21
2.1 DEFINITION VON CSR	21
2.2 ÜBERGANG VON CSR ZU ESG	22
3 ESG.....	23
3.1 EINFÜHRUNG IN ESG	23
3.2 ESG-DIMENSIONEN	24
3.2.1 Umwelt.....	24
3.2.2 Sozial.....	25
3.2.3 Unternehmensführung.....	25
4 BEGRENZUNG DER NICHT FINANZIELLEN BERICHTE	26
4.1 BEDEUTENDE RECHTSGRUNDLAGE	26
4.1.1 NFRD	26
4.1.2 CSRD	27
4.2 EFRAG.....	29
4.2.1 ESRS	29
5 DER VSME-STANDARD	31
5.1 ENTSTEHUNG VON VSME.....	31
5.2 VORSTELLUNG DES VSME-STANDARDS MODULES DEZEMBER 2024.....	33
5.2.1 Basic Module	33
5.2.2 Comprehensive Module	36
6 ZWISCHENZUSSAMMENFASSUNG	39
II PRAKTISCHER TEIL	40
7 EINLEITUNG ZUM PRAKTISCHEN TEIL	41
7.1 VORGEHENSWEISE	41
8 VORSTELLUNG DER UNTERNEHMEN	42
8.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen	42

8.1.2	Mitarbeiter	43
8.1.3	Entwicklung des wirtschaftlichen Ergebnisses	44
8.1.4	Aktueller Stand von ESG im Unternehmen	44
8.1.5	Unternehmensziele und Vision	45
9	ANALYSE DER ERFORDERLICHEN UNTERNEHMENS DATEN	47
9.1	DOUBLE MATERIALITY ASSESSMENT	47
9.2	VORAUSSETZUNGEN FÜR VSME-STANDARD	49
9.3	E – UMWELTMETRIKEN	50
9.3.1	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen.....	50
9.3.2	B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden.....	52
9.3.3	B5 – Biologische Vielfalt	52
9.3.4	B6 – Wasser.....	52
9.3.5	B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft.....	53
9.4	S – SOZIALMETRIKEN	53
9.4.1	B8 – Arbeitskräfte – Allgemeine Angaben	53
9.4.2	B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit.....	55
9.4.3	B10 – Arbeitskräfte – Entlohnung, Kollektivverhandlungen und Ausbildung	55
9.5	G – METRIKEN FÜR DAS GESCHÄFTSGEBAREN	56
9.5.1	B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	57
10	ENTWURF DES ESG-BERICHTS.....	58
10.1	VISUALISIERUNG DER TITELSEITE	59
10.2	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B1	60
10.3	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B2	61
10.4	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B3	62
10.5	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B4 BIS B7.....	63
10.6	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B8 UND B9.....	64
10.7	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B10	65
10.8	VISUALISIERUNG DES ABSCHNITTS B11	66
11	EMPFEHLUNGEN UND ZUSAMMENFASSUNG	67
	SCHLUSSBETRACHTUNG	69
	LITERATURVERZEICHNIS.....	70
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	74
	TABELLENVERZEICHNIS.....	75
	SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	76

EINLEITUNG

Nachhaltigkeit ist kein leeres Ideal mehr, sondern ein Schlüsselement der Unternehmensökonomie des 21. Jahrhunderts. In der dynamischen Welt der heutigen Wirtschaft stehen die Unternehmen immer häufiger vor neuen Herausforderungen. Neben dem Druck auf finanzielle Rentabilität und Stabilität rückt der wachsende Trend zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Umwelt und Nachhaltigkeit immer mehr in den Vordergrund. In diesem Kontext erfährt das ESG-Konzept eine zunehmende Relevanz, da im Bereich der Nachhaltigkeit darauf basierende Verfahren der Datenberichterstattung entwickelt wurden. Diese Instrumente dienen den Unternehmen als signifikantes Mittel, um ihre Kompetenz zu demonstrieren, auf diese Herausforderungen zu reagieren und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Das ESG-Konzept baut auf dem Konzept der sozialen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility) auf und erweitert dieses um eine neue Dimension, wodurch der Umfang der unternehmerischen Verantwortung vergrößert wird.

Diese Arbeit stellt darauf ab, das Konzept der Nachhaltigkeit und seine Bedeutung im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld zu verdeutlichen. Der Fokus liegt auf Ansätzen zur Überwachung und Berichterstattung über nichtfinanzielle – nachhaltige – Daten innerhalb der Unternehmenswirtschaft. Dabei wird die Verpflichtung zur Erstellung nichtfinanzieller Berichte berücksichtigt, die durch die europäische Gesetzgebung geschaffen wurde. Die Unternehmen bekunden mit diesen Berichten ihr Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und erfüllen zugleich die Anforderungen an ein transparentes und faires Verhalten gegenüber Investoren, Kunden und anderen Marktteilnehmern.

Der praktische Teil der Arbeit bietet eine Analyse der spezifischen Daten und Indikatoren, die mit der Nachhaltigkeit des Unternehmens KAREKA, spol. s r. o., in Verbindung stehen. Die Analyse hat zum Zweck, einen spezifischen Vorschlag für einen ESG-Report durch den VSME-Standard zu erstellen. Dieser Report dient nicht nur der Optimierung der Managementstrategie des Unternehmens, sondern fungiert auch als Baseline-Bericht, der dem Unternehmen dabei hilft, den aktuellen Stand zu ermitteln und sich auf die Umsetzung einer verantwortungsvollen Strategie vorzubereiten.

I THEORETISCHER TEIL

1 NACHHALTIGKEIT

Im folgenden Segment soll der Kernbegriff Nachhaltigkeit erörtert werden. Es handelt sich hierbei um einen Begriff, der sich historisch betrachtet zu einem fundamentalen Aspekt zeitgenössischer Geschäftsmodelle entwickelte. Zu Beginn wird ein kurzer historischer Überblick gegeben und eine Festlegung von Definitionen vorgenommen. Anschließend wird das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit vorgestellt und schließlich werden die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) erläutert.

1.1 Zum Begriff „Nachhaltigkeit“

In unserer modernen Welt denken die meisten Menschen bei dem Begriff „Nachhaltigkeit“ an Sachen wie Klimawandel, Recycling oder energieeffiziente Glühlampen. Ursprünglich handelt es sich jedoch um einen Terminus aus der Forstwirtschaft. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ tauchte bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf, als ein sächsischer Bürokrat den Fachbegriff für die Waldbewirtschaftung einführte, um langfristig Holz zu gewinnen.¹ Auf den ersten Blick lässt sich erkennen, dass es sich dabei primär um ein ökologisches und nicht um ein ökonomisches Konzept handelt. Doch auf den zweiten Blick lassen sich die ökonomischen Motive erkennen, die hinter dem wirtschaftlichen Gewinn aus der Holzernte stehen.

Die Realität sieht jedoch viel komplexer aus, wie sich bei näherer Betrachtung herausstellt. Denn „Nachhaltigkeit ist ein offenes Feld für Wissenschaftsdisziplinen, offen für divergente theoretische Analysen und offen für eine breite Palette an methodischen Zugriffen.“² Es ist daher unmöglich, genau zu bestimmen, welcher Disziplin sie angehört. Anhand des Buches „Nachhaltigkeit in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft“ wird deutlich, dass Nachhaltigkeit auch in unerwarteten Disziplinen wie der Psychologie, der Kommunikationswissenschaft, verschiedenen Bereichen der Geografie oder der Theologie sowie in vielen weiteren Disziplinen vorkommt.³

Heutzutage beschränkt sich die Nachhaltigkeit nicht mehr nur auf ein ökologisches Konzept, sondern sie hat auch bedeutende Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld. Laut Elkington ist Nachhaltigkeit definiert als „the principle of ensuring that our

¹ Vgl. CARADONNA, Jeremy L. *Sustainability: A History*. Revised and Updated Edition. New York: Oxford University Press, 2022, S. 28. ISBN 978-0-19-762505-7.

² ALTMEPPEN, Klaus-Dieter; ZSCHALER, Frank; ZADEMACH, Hans-Martin; BÖTTIGHEIMER, Christoph und MÜLLER, Markus (Hrsg.). *Nachhaltigkeit in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft: Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, 2017, S. 5. ISBN 978-3-658-14439-5.

³ Vgl. ALTMEPPEN et al., S. 8–35

actions today do not limit the range of economic, social, and environmental options open to future generations.“⁴ Diese Definition hebt die potenziellen Auswirkungen unserer Entscheidungen hervor und fordert eine verantwortungsvolle Planung. Außerdem wird betont, dass Nachhaltigkeit nur zu erreichen ist, wenn man sich auf drei Grundsäulen – Wirtschaft, Ökologie, Soziales – konzentriert, die im Folgenden näher erläutert werden. Jede dieser drei Säulen dient der nachhaltigen Entwicklung auf ihre Weise mit spezifischen Zielen.

Die Europäische Union nimmt diese Prinzipien auf und erweitert sie, indem nachhaltige Entwicklung als „Entwicklung, die den Ansprüchen der Gegenwart gerecht wird, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“⁵ definiert. Dies verdeutlicht, dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt, der ein bestimmtes Gleichgewicht zwischen den aktuellen und den zukünftigen Bedürfnissen zu schaffen vermag.

1.2 Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit

Nachdem wir nun ein besseres Verständnis dafür gewannen, wie das Nachhaltigkeitskonzept gesehen wird, können die einzelnen Säulen des Konzepts näher beleuchtet werden. Da sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich auf das Unternehmensumfeld konzentrieren werden, werden diese Dimensionen auch auf den Kontext der Unternehmenspraxis ausgerichtet sein.

1.2.1 Wirtschaftliche Säule

Die erste Säule bildet „die Wirtschaft.“ Hier stehen der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit im Marktumfeld im Vordergrund. Um diese beiden Punkte zu erreichen, ist es notwendig, Rohstoffe und Energie effizient zu nutzen, Emissionen zu reduzieren und eine positive Wahrnehmung des Unternehmens durch Kunden und Investoren zu manifestieren. Diesbezüglich lässt sich anmerken, dass sich hieraus nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens verstärkt. Unternehmen, die sich für nachhaltige Praktiken engagieren,

⁴ ELKINGTON, John, *Cannibals With Forks: The Triple Bottom Line of 21st Century Business*. Gabriola Island: New Society Publishers, 1998, S. 20. ISBN 978-0-86571-392-5.

⁵ AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION, Nachhaltige Entwicklung. Online. In: *EUR-Lex*. 2024. URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=LEGISSUM:sustainable_development. [Stand 2024-11-17].

können auf diese Weise Zugang zu neuen Marktchancen erhalten.⁶ Zu diesen Vorteilen können ein verbesserter Zugang zur Projektfinanzierung, ein höherer Markenwert und eine erleichterte Erschließung neuer Märkte gehören. Obwohl einige positive Effekte zu beobachten sind, bleiben ein authentischer Ansatz und die konsistente Umsetzung und Befolgung nachhaltiger Praktiken ein entscheidender Erfolgsfaktor.

1.2.2 Soziale Säule

Neben ökonomischen Faktoren ist auch das soziale Engagement als wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Entwicklung zu betrachten. In diesem Abschnitt werden insbesondere Fragen der fairen Vergütung, der Arbeitsplatzflexibilität und der Mitarbeiterzufriedenheit behandelt. Gleichwertige Bestandteile sind die Inklusion und die Anerkennung sozialer und ethischer Werte, die zur Schaffung eines gerechten und offenen Arbeitsumfelds beisteuern.⁷ Alle diese Faktoren wirken sich auch nicht nur auf die Stabilität des Unternehmens aus, sondern begünstigen auch die Produktivität der Mitarbeiter und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens insgesamt.

„Soziales Arrangement in der Gesellschaft schafft nicht nur eine gute Außendarstellung eines Unternehmens, sondern kann Effekte wie z. B. eine höhere Kundenbindung, höhere Motivation der eigenen Mitarbeiter durch Identifikation mit dem Unternehmen erzeugen“⁸ Das zeigt das breite Spektrum der von Sozialen abgedeckten Aktivitäten. Sie unterstreicht auch die Bedeutung der sozialen Verantwortung, die ein wichtiges Instrument für den Vertrauensaufbau sowohl bei den Mitarbeitern als auch in der Öffentlichkeit spielt.

1.2.3 Ökologische Säule

Der dritte und damit abschließende Nachhaltigkeitsbereich ist der Bereich „Die Ökologie“. Das vorrangige Ziel besteht in der Gewährleistung des Umweltschutzes sowie des verantwortungsvollen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen, um eine Minimierung negativer Umweltbelastungen durch wirtschaftliche Aktivitäten zu erzielen. Dies betrifft primär die Reduktion von Emissionen, die durch unternehmerische Aktivitäten verursacht werden. Im Rahmen der innerbetrieblichen Maßnahmen sollten Unternehmen darauf

⁶ Vgl. THIEMANN, Jörg. *Nachhaltigkeit in Unternehmen integrieren: Strategische Planung – Umsetzung – Monitoring*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2023, S. 5. ISBN 978-3-658-42826-6.

⁷ Vgl. THIEMANN, S. 6.

⁸ THIEMANN, S. 6.

abzielen, ihre Prozesse so zu optimieren, dass sie im Idealfall ökonomische und ökologische Gewinne für das Unternehmen generieren. Dies betrifft vornehmlich die Reduktion von Emissionen, die durch unternehmerische Aktivitäten verursacht werden.⁹

1.2.4 Beziehung zwischen den Säulen

Wie aus der Darstellung der einzelnen Säulen ersichtlich ist, lassen sich bestimmte Beziehungen zwischen den Bereichen beobachten. Diese drei Dimensionen sind fest miteinander verbunden und stützen sich gegenseitig. Die ökonomische Stabilität eines Unternehmens ermöglicht Investitionen in soziale und ökologische Programme, während die soziale Säule die Gesellschaft stärkt und die Voraussetzungen für ökonomisches Wachstum erbringt. Der Umweltschutz sorgt für eine gesunde Umwelt, die der Schlüssel zu langfristiger Prosperität ist.¹⁰ Jeder dieser Schritte bekräftigt die anderen und lässt ein zusammenhängendes System erscheinen, in dem das Versagen eines Bereiches die Stabilität des Ganzen untergraben kann.

„Dreidimensionalität [...] räumt allen drei Bereichen eine gleichrangige Bedeutung ein. Sie betont die Ganzheitlichkeit nachhaltiger Entwicklung.“¹¹ Daraus folgt, dass Nachhaltigkeit das Ergebnis eines vernetzten Ganzen aus drei Dimensionen ist, die zwar als separate Einheiten existieren können. Dennoch müssen sie sich gegenseitig unterstützen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Langfristige Nachhaltigkeit liegt daher in der Harmonie all dieser Dimensionen und ihrer richtigen Integration in die Unternehmensstrategie.

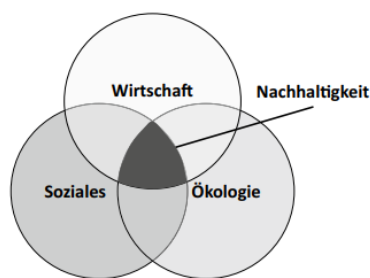


Abbildung 1 Die Säulen der Nachhaltigkeit

(Quelle: vgl. HAASE, 2020 zitiert nach THIEMANN, 2023, S. 5.)

⁹ Vgl. THIEMANN, S. 6

¹⁰ Vgl. THIEMANN, S. 3–8.

¹¹ PUFÉ, Iris. Nachhaltigkeit. dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Konstanz: UVK, 2017. S. 99. ISBN 978-3-8252-8705-4.

1.3 Sustainable Development Goals

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein wichtiges Thema auf der Ebene von Unternehmen oder Staaten, sondern auch eine globale Herausforderung, mit der sich die UNO befasst. „[...] [I]n 2015, the United Nations unanimously agreed on the Sustainable Development Goals (SDGs), it defined an ambitious global agenda for everyone committed to saving the planet while promoting economic prosperity, human development, and social justice.“¹² Mit der Annahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde ein Rahmen geschaffen, der auf den Werten der Solidarität, der Gleichheit und des Bemühens um soziales Wohlergehen beruht. Um diese Werte zu verwirklichen, war jedoch eine strukturierte und messbare Grundlage erforderlich. Daraus sind die spezifischen Ziele der SDGs entstanden.

Aber was genau sind die SDGs? „Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind 17 Ziele für eine globale nachhaltige Entwicklung [...] und werden durch weitere 169 Unterziele erläutert und konkretisiert.“¹³ Diese Definition unterstreicht die Komplexität von Nachhaltigkeit und zeigt, dass eine nachhaltige Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden muss. Diese breite Unterteilung in Hauptziele und Unterziele ermöglicht eine präzise Konzentration auf Indikatoren, die nicht nur für nationale Regierungen, sondern auch für Unternehmen wichtig sind. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht erkennbar erscheint, dass „die SDGs alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit [umfassen]“, wie in Abbildung 2 zu sehen ist.

Die SDGs gelten derzeit als das am weitesten verbreitete Instrument zur Messung und Steuerung der Nachhaltigkeit. „Es handelt sich um kein verbindliches Rahmenwerk oder einen regulatorischen Standard, sondern um einen wichtigen Leitfaden für Unternehmen, die im Rahmen der SDGs ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Somit ist es ratsam, diese in die Unternehmensberichterstattung zu integrieren, indem die Unternehmensaktivitäten mit den Zielen abgeglichen und synchronisiert werden.“¹⁴ Trotz dieser Empfehlung sollte jedoch beachtet werden, dass deren direkte Umsetzung und Einhaltung für KMU problematisch sein können. Dies ist häufig auf den sehr breiten Umfang der betreffenden

¹² ANSELL, Christopher; SØRENSEN, Eva and TORFING, Jacob. *Co-Creation for Sustainability: The UN SDGs and the Power of Local Partnerships*. Bingley: Emerald Publishing, 2022. S. 1. ISBN 978-1-80043-800-2.

¹³ KIRCHHOFF, Klaus Rainer; NIEFÜND, Sönke; VON PRESSENTIN, Julian A. *ESG: Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2024. S. 41. ISBN 978-3-658-43343-7.

¹⁴ KIRCHHOFF et al., S. 42.

Teilziele oder auf die verwaltungstechnische Komplexität zurückzuführen, die die Kapazitäten dieser Unternehmen häufig übersteigen.

Dennoch kann allein das Nachdenken über deren Inhalt und die zumindest gedankliche Integration in das Wirtschaftsdenken zu einem Bewusstsein für die umfassenderen Auswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten eines bestimmten Unternehmens führen und dazu beitragen, wirtschaftliche Interessen mit ihren sozialen und ökologischen Folgen verantwortungsbewusster abzuwägen und so eine einseitige Konzentration auf die wirtschaftliche Leistung allein zu vermeiden.



Abbildung 2 SDGs im Konzept der Nachhaltigkeit

(Quelle: vgl. KAMINSKI-NISSEN und BONGWALD, 2022 zitiert nach HELMOLD et al., 2024, S. 42)

2 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Corporate Social Responsibility, CSR bzw. die soziale Verantwortung von Unternehmen, ist untrennbar mit Nachhaltigkeit verbunden. Dieses Konzept wird zu einem wichtigen Bestandteil der Wirtschaft, die nicht nur auf Gewinnmaximierung abzielt, sondern auch auf die Schaffung positiver Auswirkungen auf die Gesellschaft. Wie Helmold et al. hervorheben, „[ist CSR] heutzutage nicht nur ein ‚nice-to-have‘, sondern ein unabdingbarer Bestandteil einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft.“¹⁵

2.1 Definition von CSR

Bevor das Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) näher erläutert wird, sollte erwähnt werden, dass auch dieses Konzept keine Erfindung der Neuzeit ist. „Der Begriff der ‚unternehmerischen Verantwortung‘ ist bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgbar und geht auf den ‚ehrbaren Kaufmann‘ im mittelalterlichen Venedig zurück.“¹⁶ Dies zeigt, dass der Gedanke der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft tief in der langjährigen Unternehmenspraxis verwurzelt ist. Dieses Verantwortungsmodell entwickelte sich im Laufe der Zeit weiter, wobei die Globalisierung und die Entwicklung der modernen Wirtschaft die Übernahme und Anpassung des Konzepts beschleunigten.

Wie im Fall der Nachhaltigkeit existieren auch im Kontext der CSR unterschiedliche Interpretationen. Blowfield und Murray weisen in ihrem Buch „Corporate Social Responsibility“ auf die große Bandbreite an Definitionen und unterschiedlichen Perspektiven hin, aus denen das Konzept betrachtet werden kann.¹⁷ Eine Definition stammt auch von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. „Die soziale Verantwortung der Unternehmen ist im Wesentlichen eine freiwillige Verpflichtung der Unternehmen, auf eine bessere Gesellschaft und eine sauberere Umwelt hinzuwirken.“¹⁸ Demnach fokussierte sich die CSR in erster Linie auf zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Ursprünglich wurde die Verantwortung primär im sozialen Kontext verstanden und nach und nach wurde auch der Umweltaspekt mit einbezogen.

¹⁵ HELMOLD, Marc; TREU, Johannes; FRITZ, Jürgen und HUMMEL, Florian. *ESG, CSR und SDG als langfristiger Wettbewerbsvorteil: Nachhaltigkeit durch innovative Konzepte, Methoden und Tools*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2024, S. 17. ISBN 978-3-658-44578-2.

¹⁶ THIEMANN, S. 3

¹⁷ Vgl. BLOWFIELD, Michael and MURRAY, Alan. *Corporate Social Responsibility*. Fourth edition. Oxford: Oxford University Press, 2019, S. 7–8. ISBN 978-0-19-879775-3.

¹⁸ EUROPÄISCHE KOMMISSION. Grünbuch – Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Online. In: *EUR-Lex*. 2001. S. 4. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52001DC0366>. [Stand 2024-03-10].

2.2 Übergang von CSR zu ESG

Im Zeitverlauf wurde evident, dass der CSR-Rahmen nicht ausreichend ist, um die gesamte komplexe Breite der Nachhaltigkeit zu bewältigen. Daher wurde eine Erweiterung der Dimension der Unternehmensführung als notwendig erachtet. Dieser Prozess trug dazu bei, dass sich CSR schrittweise zu einem ESG-Ansatz entwickelte. Obwohl sich das Konzept des CSR lediglich in einer lose begrenzten und weitgehend freiwilligen Ausprägung manifestierte, zeichnet sich der ESG-Ansatz durch einen systematischeren Ansatz für Nachhaltigkeit aus, der auf messbaren Indikatoren fußt. Diese Erkenntnis lässt sich aus der Analyse der Entwicklung von Investitionsansätzen seitens Blowfield und Murray ableiten.¹⁹

Diese Behauptung wird durch einen Artikel in den Scientific Papers der Schlesischen Technischen Universität gestützt, in dem Kaźmierczak Folgendes äußert: „Without CSR, there would be no ESG. CSR as a concept has cemented its values and importance throughout the decades into the corporate world. [...] For some time, however, it appears that the ESG concept is replacing CSR, expanding the catalogue of non-financial elements related to running a business and giving a new, deeper meaning to the concept of enterprise value. ESG uses CSR in such a way that it transfers it from the area of pure philanthropy to a specific set of numbers that can be used by both investors and consumers in understanding the company’s philanthropic, social and internal practices.“²⁰

¹⁹ Vgl. BLOWFIELD and MURRAY, S. 9.

²⁰ KAŻMIERCZAK, Magdalena. A Literature Review on the Difference Between CSR and ESG. Online. In: *Scientific Papers of Silesian University of Technology, Organization and Management*. 2022. Jg. 2022, Nr. 162. S. 282. ISSN 1641-3466. URL: [10.29119/1641-3466.2022.162.16](https://doi.org/10.29119/1641-3466.2022.162.16). [Stand 2024-03-10].

3 ESG

In diesem Abschnitt wird das Konzept von ESG in der modernen Welt erläutert. Obwohl ESG, wie wir es heute kennen, im 18. Jahrhundert nicht genau definiert wurde, existierten die Grundlagen für die Integration des ESG-Konzepts in das Nachhaltigkeitsleitbild bereits damals. Zu dieser Zeit wurde Nachhaltigkeit in Geschäftsverhandlungen jedoch primär durch die soziale Dimension bestimmt. Die ökologische Dimension wurde erst zwei Jahrhunderte später als bedeutsam wahrgenommen.²¹ Daher ist es sinnvoll, sich daran zu erinnern, dass sich dieses Konzept im Laufe der Zeit stark weiterentwickelte und dass seine Bedeutung mit der Entwicklung der globalen ökologischen Herausforderungen zunahm. Der Begriff ESG wird zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensstrategien. Und das hat nicht nur Auswirkungen auf die globale Wirtschaft und unser tägliches Leben, sondern auch auf die Zukunft unserer Welt. All dies wird durch Kirchhoffs Statement unterstrichen: „ESG ist nicht gekommen, um zu bleiben. ESG war schon immer da.“²²

3.1 Einführung in ESG

Die Entscheidung von Unternehmen, einen ESG-Ansatz zu verfolgen, wird durch verschiedene Faktoren motiviert. Meistens wird diese Entscheidungsfindung entweder aus rein wirtschaftlicher Sicht oder aus ethischer und moralischer Sicht getroffen. Zu den wirtschaftlichen Motiven gehören die Verbesserung der finanziellen Leistung, die Minimierung von Risiken, die Gewährleistung eines stabilen Zugangs zu Investitionen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Die ethische Motivation gründet auf der Überzeugung, dass Unternehmen nicht nur einer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, sondern auch gegenüber der Umwelt unterliegen.²³ Die Umsetzung eines ESG-Systems sollte jedoch aus beiden Richtungen Vorteile bringen. Die Optimierung der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens erfolgt nicht nur durch die Festlegung messbarer Ziele, sondern auch durch die Verbesserung der sozialen und ökologischen Aspekte.

Nach der ISO-Norm IWA 48:2024 lässt sich ESG definieren als „[...] strategic and operational framework that aims to assist organizations, of any size and type, to implement and report on their activities, products, services and commitment to support the achievement

²¹ Vgl. KIRCHHOFF et al., S. 7.

²² KIRCHHOFF et al., S. 10.

²³ Vgl. KIRCHHOFF et al., S. 12.

of sustainable development, social justice and good governance.“²⁴ ESG ist die Kurzform des englischen Environmental, Social and Governance, und dieses Prinzip wird heute verwendet „[f]ür die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens werden dabei entsprechend auch die Kriterien des sogenannten ESGModells verwendet, wobei neben Umwelt und Gesellschaft eine gute Governance (G) – oft primär im Sinne der Einhaltung vorgegebener Gesetze und Regelungen (Compliance) – betrachtet wird.“²⁵ Mit diesem Ansatz erhalten die Unternehmen Instrumente zur Ermittlung ihrer derzeitigen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt. Diese Hilfsmittel können aber auch dazu dienen, Stärken und Schwächen des Unternehmens zu ermitteln, die zu langfristigen Verbesserungen führen können.

3.2 ESG-Dimensionen

Im folgenden Unterkapitel ESG-Dimensionen geht es um die wichtigsten Komponenten, die den Rahmen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien in Unternehmen bilden. In diesem Teil wird jede der drei ESG-Dimensionen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – näher erläutert.

3.2.1 Umwelt

In die Kategorie Umwelt werden alle Daten aufgenommen, die positive oder negative Auswirkungen auf die Natur haben. Bei der Einbeziehung dieser Daten setzen sich die Unternehmen bestimmte Ziele. „Ökologische Ziele konzentrieren sich auf die Reduzierung der Umweltauswirkungen des Unternehmens, wie z. B. den CO₂-Fußabdruck, den Wasserverbrauch oder die Abfallproduktion.“²⁶

Genauer gesagt, in Übereinstimmung mit der ISO-Norm IWA 48:2024 bezieht sich die E-Dimension auf „climate change mitigation and adaptation, sustainable resource use and energy efficiencies, circular economy, prevention of pollution and waste management, protection of the environment, biodiversity and restoration of natural habitats.“²⁷

²⁴ INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION [ISO]. IWA 48:2024, *Framework for implementing environmental, social and governance (ESG) principles*. Online. 2024. URL: <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:48:2024:ed-1:v1:en>. [Stand 2025-03-21].

²⁵ GLEISSNER, Werner. Nachhaltigkeit ist mehr als ein guter ESG-Score. Online. In: *ESGZ*. 2023. Jg. 2023, Nr. 1, S. 43. ISSN 2748-1379. URL: <https://www.werner-gleissner.de/site/publikationen/WernerGleissner-FA-2178-Nachhaltigkeit-ist-mehr-als-ein-guter-ESG-Score-2023.pdf>. [Stand 2025-04-20].

²⁶ KIRCHHOFF et al., S. 67.

²⁷ ISO, IWA 48:2024

3.2.2 Sozial

Die soziale Seite der ESG umfasst eine breite Vielfalt von Faktoren, die sich direkt auf die Mitarbeiter und die breite Öffentlichkeit erstrecken. Sie sichert die Einhaltung der Menschenrechte und sicherer Arbeitsbedingungen. „Die soziale Säule quantifiziert die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsleistung im Hinblick auf die Wirksamkeit bei der Einhaltung der Menschenwürde, der Verringerung der Armut, der Bewältigung von sozialen und Gerechtigkeitsfragen. Aber auch Kriterien wie z. B. Investitionen in Humankapital und Produktivität, Arbeitssicherheit und Einhaltung der Arbeitsrechte, keine Zwangsarbeit oder Kinderarbeit fließen hier ein.“²⁸

3.2.3 Unternehmensführung

Dieser letzte und ebenso bedeutsame Punkt beschreibt, wie Unternehmen die Aufnahme von Nachhaltigkeitsprinzipien in ihre Unternehmensstrategien angehen sollten. Dieser Bereich betont die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Leistung und die Fähigkeit, langfristige Stabilität, Wachstum und die Bekämpfung der Armut zu unterstützen.²⁹ Es wird auch stark betont, dass „[...] Korruption oder wettbewerbswidriges Verhalten nicht toleriert [werden].“³⁰ Dieser Grundsatz ist mit den Prinzipien der guten Unternehmensführung eng verknüpft, wonach „[b]eing open, honest and factual about all aspects of the organization is a positive ESG trait which underpins good governance (the ‚G‘ of ESG) that takes full account of the direct and indirect, individual and collective end-outcomes of organizations’ activities, products and services and has regard for external influences, regardless of their source, type, size or jurisdiction, including their supply chains and customers.“³¹

²⁸ HELMOLD et al., S. 8.

²⁹ Vgl. HELMOLD et al., S. 8.

³⁰ HELMOLD et al., S. 8.

³¹ Vgl. ISO, IWA 48:2024

4 BEGRENZUNG DER NICHT FINANZIELLEN BERICHTE

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die grundlegenden und richtungsweisenden Rahmenbedingungen für diese Art der Berichterstattung. Es folgt eine Einführung in bedeutende rechtliche Grundlagen wie „Non Financial Reporting Directive“ und „Corporate Sustainability Reporting Directive“, sowie eine Erläuterung der Rolle der EFRAG und des ESRS-Standards.

4.1 Bedeutende Rechtsgrundlage

Um die nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu verstehen, müssen zunächst die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt werden. Die für diese Thematik wichtigsten Rechtsvorschriften sind die Richtlinie 2014/95/EU die als Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD),³² bekannt ist, sowie ihre weiterentwickelte und aktualisierte Fassung, die Richtlinie 2022/2464/EU, die sogenannte Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD).³³

4.1.1 NFRD

Die als „Non Financial Reporting Directive“ bezeichnete Richtlinie 2014/95/EU wurde etabliert, um die unternehmerische Verantwortung im Bereich der Nachhaltigkeit zu verstärken. „Die Richtlinie zur nicht finanziellen Berichterstattung [...] verpflichtet große Unternehmen von ‚öffentlichem Interesse‘ Daten über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf ESG-Faktoren zu veröffentlichen.“³⁴ Die EU-Richtlinie fordert die Unternehmen auf, ihre gesellschaftlichen Auswirkungen transparent zu gestalten. Außerdem verlangt sie von ausgewählten Unternehmen (Großunternehmen), relevante Informationen zu berichten, die für eine informierte Entscheidungsfindung, der verschiedenen Interessengruppen erforderlich sind.

³² EUROPÄISCHES PARLAMENT und RAT DER EUROPÄISCHEN UNION. Richtlinie (EU) 2014/95 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich der Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 330, 2014. URL: <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/95/oj>. [Stand 2024-10-29].

³³ EUROPÄISCHES PARLAMENT und RAT DER EUROPÄISCHEN UNION. Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 322, 2022. URL: <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>. [Stand 2024-10-29].

³⁴ KIRCHHOFF et al., S. 30.

Exakt betrachtet sind die genannten relevanten Informationen als nichtfinanzielle Informationen gemäß der Richtlinie zu klassifizieren. Dies umfasst Daten über die Umweltauswirkungen des Unternehmens, wie den Energieverbrauch, die Treibhausgasemissionen, die Wasser- und Luftverschmutzung ebenso wie die über soziale und arbeitsbezogene Bedingungen, zu denen die Gleichstellung der Geschlechter, die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Arbeitnehmerrechte und die Kommunikation mit den Gemeinden zählen. Ein weiterer Fokus liegt sowohl auf den Menschenrechten als auch auf der Korruptionsbekämpfung.³⁵

Über die Bedeutung der Offenlegung dieser Informationen gab es unzählige Diskussionen, aber der NFRD vertritt hier einen klaren Standpunkt: „Die Angabe nichtfinanzieller Informationen ist nämlich ein wesentliches Element der Bewältigung des Übergangs zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft, indem langfristige Rentabilität mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz verbunden wird.“³⁶ Damit wird auch die Behauptung bestätigt, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung dem ESG-Konzept folgt, während „[d]urch die EU-Richtlinie die Berichterstattung nicht finanzieller Angaben zur Pflicht [wird], die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Ergebnisse und Tätigkeiten des Unternehmens nötig sind.“³⁷

Diese Richtlinie wurde unlängst überarbeitet, und die neue Ausgabe, die 2023 in Kraft tritt, weitet die Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen auf eine breitere Unternehmensgruppe aus. Dieser Bericht soll nun verpflichtend in den Jahresbericht integriert werden.³⁸

4.1.2 CSRD

Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ersetzt und vertieft die bisherige NFRD. „Genau wie die NFRD ist die CSRD eine Richtlinie. Im Gegensatz zu Verordnungen [...] setzen Richtlinien eine Umsetzung auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht voraus.“³⁹ Dieser Umsetzungsbedarf geht mit inhaltlichen Änderungen einher. Mit dieser Richtlinie werden nicht nur detailliertere, sondern auch strukturiertere Regeln für die

³⁵ Vgl. NFRD, Art. 7.

³⁶ NFRD, Art. 3.

³⁷ KIRCHHOFF et al., S. 30.

³⁸ Vgl. KIRCHHOFF et al., S. 30.

³⁹ KIRCHHOFF et al., S. 48.

Berichterstattung über einzelne Kennzahlen eingeführt. Auf der Grundlage dieser Regeln wurden die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.

„Die Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) adressieren primär Großunternehmen; auf mittelbare Weise sind sie allerdings auch für KMU von hoher Relevanz.“⁴⁰ Dies impliziert, dass die vorliegende Richtlinie im Unterschied zur NFRD erstmalig auch für KMU-Anwendung findet, sofern sie spezifische Kriterien erfüllen.

Diese Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft, was die Bedeutung des Themas unterstreicht. Zugleich zeigt „[d]ie Verknüpfung mit der CSRD und der EU-Taxonomie macht nochmal deutlich, welche zentrale Rolle die Offenlegungsverordnung im Gesamtkonzept des European Green Deal einnimmt.“⁴¹

⁴⁰ BAUMÜLLER, Josef. Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. ESRS VSME. Online. In: *Zeitschrift für Corporate Governance*. 2025, Jg. 25, Nr. 1, S. 32. ISSN 1868-7792. URL: <https://doi.org/10.37307/j.1868-7792.2025.01.12>. [Stand 2025-04-20].

⁴¹ KIRCHHOFF et al., S. 3.

4.2 EFRAG

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ist eine private Organisation, die im Jahr 2001 von der Europäischen Kommission zur Förderung des öffentlichen Interesses gegründet wurde. Die EFRAG berät die Europäische Kommission bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards (ESRS).⁴² Diese Aufgabe wurde ihr nach der Verabschiedung der CSRD zugewiesen. „Die EFRAG spielt für die Berichtspflichten gem. CSRD eine entscheidende Rolle: Diese Vorgaben sollen nämlich in Form von Standards konkretisiert werden, die durch die EFRAG zu entwickeln und im Anschluss durch die EU-Kommission formell zu übernehmen sind.“⁴³

4.2.1 ESRS

Auslöser für die Ausarbeitung dieser European Sustainability Reporting Standards war die Notwendigkeit, dass „[...] zukünftig ein Flickenteppich an Berichtsrahmenwerken verhindert oder zumindest minimiert [werden].“⁴⁴ So setzte sich die Verordnung⁴⁵ (EU) 2023/2772 durch, welche die CSR-Richtlinie ergänzt und spezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung festlegt. „Da die Einführung der ESRS als Verordnung ausgestaltet ist, bleibt eine nationale Umsetzung aus. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht vor allem darin, dass alle von der CSRD betroffenen Unternehmen nach einem europaweit einheitlichen Standard berichten.“⁴⁶ Die einheitliche Struktur für alle berichtspflichtigen europäischen Unternehmen erleichtert nicht nur die Interpretation der Parameter der nichtfinanziellen Berichte selbst, sondern auch spätere Quervergleiche. Mit diesem Schritt lassen sich die Entwicklung der einzelnen Indikatoren und die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele genauer überwachen.

Diese Standards behalten das ESG-Konzept bei, denn „[...] die EFRAG [verfolgt] mit den ESRS dankbarerweise das etablierte ESG-Konzept: Fünf Standards im Bereich Umwelt (E) und vier im Bereich Soziales (S) werden um einen Standard im Bereich Unternehmensführung (G) ergänzt.“⁴⁷ Um diese Bereiche zu verdeutlichen, wird im

⁴² Vgl. EFRAG. *About us*. Online. URL: <https://www.efrag.org/en/about-us> [Stand 2025-03-21].

⁴³ BAUMÜLLER. S 33.

⁴⁴ KIRCHHOFF et al., S. 52.

⁴⁵ EUROPÄISCHE KOMMISSION. Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Online. In: Amtsblatt der Europäischen Union. L 283, 2023. URL: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/oj. [Stand 2024-10-29].

⁴⁶ KIRCHHOFF et al., S. 52.

⁴⁷ KIRCHHOFF et al., S. 52.

Folgenden Tabelle 1 dargestellt, in der die Themenfelder und Bezeichnungen der einzelnen Metriken einschließlich ihrer offiziellen Benennungen in der Norm genau aufgeführt sind.

Tabelle 1 ESRS-Übersicht

Kennzeichnung	Inhalt
ESRS 1	Allgemeine Anforderungen
ESRS 2	Allgemeine Angaben
ESRS E1	Klimawandel
ESRS E2	Umweltverschmutzung
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS S1	Eigene Belegschaft
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1	Unternehmenspolitik

(Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION. Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772)

Es ist wichtig zu beachten, dass „[...] lediglich die großen Unternehmen die vollumfänglichen ESRS anwenden und erfüllen müssen, [...] [während] die KMU einen verschlankten Standard (ESRS for listed small and medium sized companies (ESRS LSME)) [erhalten].“⁴⁸ Ziel dieses vereinfachten Standards besteht darin, KMU die Befolgung der Grundsätze der Transparenz und Nachhaltigkeit zu erleichtern, ohne sie mit einem übermäßigen bürokratischen Aufwand zu belasten. Neben dem LSME-Rahmenwerk existiert auch das VSME-Rahmenwerk (das im folgenden Kapitel näher behandelt wird). Es wurde für nicht börsennotierte KMU konzipiert und basiert auf Freiwilligkeit. Beide Rahmenwerke bieten eine gewisse Flexibilität, die erforderlich ist, um effektiver auf die sich ändernden Anforderungen des Marktes und der Handelspartner zu reagieren.

⁴⁸ KIRCHHOFF et al., S. 52.

5 DER VSME-STANDARD

Die EFRAG wurde mit der Entwicklung eines „Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs“ nach dem Vorbild des ESRS beauftragt, der für nicht börsennotierte KMU eine Möglichkeit zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung bieten würde. „Eine formelle Übernahme durch die EU-Kommission ist aus den zuvor dargelegten Gründen nicht vorgesehen – d.h., dass der Standard damit bereits angewandt werden kann, allerdings wird von der EFRAG nur eine englischsprachige Fassung zur Verfügung gestellt.“⁴⁹ Obwohl die EFRAG einige Zugeständnisse und Vereinfachungen für diese Unternehmensgruppe vornahm, sollte auch die von Allgeier und Feldmann aufgezeigte Tatsache berücksichtigt werden: „Voluntary SME standards may prima facie appear as a rather light measure of regulation. However, those standards serve as a much-needed protection for SMEs from ad-hoc-requests by large companies, which are expected to rise significantly due to the extensive supply-chain-reporting required by the CSRD.“⁵⁰

5.1 Entstehung von VSME

Die Entstehung des VSME-Standards steht in direktem Zusammenhang mit der Annahme der CSRD, mit der ein Rahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf EU-Ebene festgelegt wurde. Wie im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, gilt die Verpflichtung zur transparenten Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensdaten für große und sogenannte „Listed SMEs“ (börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen). Der ESRS-Standard, der genaue Regeln für die erforderlichen Angaben enthält, wurde jedoch mit dem Fokus auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Großunternehmen entwickelt. Infolgedessen waren die Anforderungen zur Einhaltung dieses Standards für börsennotierte KMU kaum praktikabel. „Um diese vor der damit verbundenen Gefahr überbordender Verwaltungskosten zu schützen, wurde die EFRAG beauftragt, spezifische Standards zu entwickeln, die dem Kriterium der Größenproportionalität Rechnung tragen.“⁵¹

Aufgrund dieses Bedarfs wurde ein Entwurf des Standards für diese börsennotierten Unternehmen erstellt, der den Namen ESRS LSME (European Sustainability Reporting

⁴⁹ BAUMÜLLER, S. 34.

⁵⁰ ALLGEIER, Sina and FELDMANN, Robert. CSRD Sustainability Reporting For Non-listed SMEs: European Regulators Remain Challenged. Online. In: *European Company and Financial Law Review*. 2023, Jg. 2023, Nr. 3, S. 445. ISSN 1613-2556. URL: doi.org/10.1515/ecfr-2023-0019. [Stand 2024-03-10].

⁵¹ BAUMÜLLER, S. 32.

Standard for listed SMEs) trägt. Dieser Standard wurde im Januar 2024 verabschiedet und stellt einen vereinfachten obligatorischen Berichtsrahmen für diese spezielle Gruppe von Unternehmen dar.⁵²

In der Folge wurde als Reaktion auf den ESRS LSME ein Entwurf für einen VSME-Standard entwickelt. Dieser ist zwar nicht mehr direkt durch die CSRD oder andere Richtlinien geregelt, beruht jedoch unmittelbar darauf. „Consistency with ESRS for large undertakings has been carefully considered in the preparation of this Standard while defining proportionate requirements. This Standard has no legal authority unlike the ESRS for large undertakings.“⁵³ Im Gegensatz zur verpflichtenden Berichterstattung nach der CSRD ist dieser Standard als freiwilliger Rahmen konzipiert, der es den KMUs ermöglicht, auf die Anforderungen des Marktes und ihrer Geschäftspartner zu reagieren. Am 17. Dezember 2024 übermittelte die EFRAG den VSME-Standard an die Europäische Kommission.⁵⁴

Zu den wichtigsten Änderungen, die von der EFRAG als Anpassung an die Komplexität der ESRS für KMU vorgenommen wurden, gehören laut Baumüller Folgende:

- Vereinfachungen
- Modularisierung
- Entfernung des Wesentlichkeitsgrundsatzes
- Vertraulichkeitsabwägungen

Diese Punkte implizieren demnach, dass die EFRAG den Wortlaut des Standards vereinfachte, um die Berichtspflichten verständlicher zu gestalten, und einige der geforderten Antworten auf Ja/Nein beschränkte. Darüber hinaus wurde eine Flexibilität in Form einer Auswahl von Modulen implementiert. Es erfolgte eine Streichung der Verpflichtung, eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse vorzunehmen. Stattdessen wurde der Grundsatz „If applicable“ eingeführt.⁵⁵ Der letzte Punkt bezieht sich auf den Umstand, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des VSME nicht verpflichtend offengelegt werden muss. Dadurch ergibt sich für Unternehmen die Möglichkeit, den Schutz

⁵² Vgl. BAUMÜLLER, S. 33.

⁵³ EFRAG. *Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)*. Online, PDF. 2024. S. 4. URL: <https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/VSME%20Standard.pdf>. [Stand 2025-03-21].

⁵⁴ Vgl. EFRAG. *Voluntary Reporting Standard for SMEs (VSME) – Concluded*. Online. URL: <https://www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded>. [Stand 2025-03-21].

⁵⁵ „If applicable“ bedeutet, dass Daten nur aufgenommen werden, wenn sie für das Unternehmen relevant sind.

vertraulicher Daten zu gewährleisten und die Kommunikation mit Geschäftspartnern bedarfsgerecht zu gestalten.⁵⁶

5.2 Vorstellung des VSME-Standards Modules Dezember 2024

Der VSME-Standard, der im Dezember 2024 eingeführt wurde, bietet zwei Zugangsoptionen: „Basic Module“ und „Comprehensive Module“. Beide Module bieten vereinfachte Regeln für die Offenlegung der erforderlichen Daten für diese nichtfinanzielle Berichterstattung. Es ist allerdings wichtig zu erwähnen, dass: „SMEs can choose between preparing the Basic Module only or complementing it with the other module, depending on their sustainability practices and the information requests received.“⁵⁷

5.2.1 Basic Module

Nach dem VSME verkörpert das Basismodul die Struktur der erforderlichen grundlegenden Angaben. Diese Form des Berichts kann daher als die einfachste Form des Berichts angesehen werden. In diesem Zusammenhang impliziert der Begriff „die einfachste Form“, dass dieses Modul keine komplexe Analyse oder umfangreiche Datenerhebung erfordert. Gemäß der Feststellung der EFRAG selbst: „The Basic Module is a kind of minimum reporting, envisaged primarily for micro-SMEs and ideally intended not to require support from an external consultant.“⁵⁸

Der Aufbau dieses Moduls enthält die Punkte B1 bis B11 und ist in verschiedene Bereiche unterteilt. Daraus folgt, dass das Basismodul „[...] includes eleven disclosures, of which nine require quantitative datapoints:

- One introductory disclosure on the preparer
- One cross-cutting disclosure on practices, policies and future initiatives
- Five environmental disclosures
- Three social disclosures
- One business-conduct disclosure.“⁵⁹

⁵⁶ Vgl. BAUMÜLLER, S. 35.

⁵⁷ VSME, S. 5.

⁵⁸ VSME, S. 5.

⁵⁹ Vgl. EFRAG. *Cover Letter on the Cost-benefit analysis for the Voluntary Standard for SMEs (VSME)*. Online, PDF. 2024. S. 5. URL: <https://www.efrag.org/system/files/sites/webpublishing/Project%20Documents/2309261112573240/EFRAG%27s%20Cover%20Letter%20and%20Cost%20Benefit%20Analysis%20on%20VSME.pdf>. [Stand 2025-03-21].

Die einzelnen Punkte werden nun vorgestellt, um zu verdeutlichen, welche Informationen das Modul verlangt. Obwohl die EFRAG die Punkte in fünf Gruppen untergliederte, können diese Bereiche insgesamt in vier Hauptkategorien zusammengefasst werden – Allgemeine Angaben, Umweltmetriken, Sozialmetriken und Metriken für das Geschäftsgebaren.

Die Kategorie „Allgemeine Angaben“ setzt sich aus den Unterpunkten B1 (Grundlage für die Vorbereitung) und B2 (Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft) zusammen. Punkt B1 beinhaltet alle einleitenden Informationen über das Unternehmen, das über seine Aktivitäten berichten möchte. In diesem spezifischen Abschnitt sind Angaben zu machen, ob das jeweilige Unternehmen Daten auf konsolidierter oder individueller Basis meldet, sowie grundlegende Unternehmensdaten wie:

- Rechtsform
- Wirtschaftliche Tätigkeiten mit NACE-Code
- Bilanzsumme in EUR
- Nettoumsatz in EUR
- Mitarbeiteranzahl in Kopfbzahlen oder Vollzeitäquivalenten
- Land der Haupttätigkeit und Standort der wesentlichen Vermögenswerte
- Geolokalisierung der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte

Zusätzlich wird empfohlen, in diesem Punkt alle Zertifikate oder Gütesiegel zu benennen, die mit Nachhaltigkeit verbunden sind.⁶⁰ Dadurch kann die Transparenz des Unternehmens in Bezug auf seine Nachhaltigkeitspraktiken und -initiativen signifikant erhöht werden.

Der zweite Punkt dieses Abschnitts „Allgemeine Angaben“ trägt den Untertitel „Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2)“. Auch hier ist der Titel absolut zutreffend in Bezug auf das, was die Unternehmen in diesem Abschnitt offenlegen sollten. Hier sollten die Unternehmen ihre Praktiken und Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit spezifizieren, wobei auch Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die ökologische und soziale Ziele umfassen, zu berücksichtigen sind.⁶¹

⁶⁰ Vgl. VSME, S. 8.

⁶¹ Vgl. VSME, S. 8.

Die folgende Kategorie lautet als „Umweltmetriken“ und umfasst den größten Teil der Angaben, die nach dem Prinzip „If applicable“ angeordnet sind. Infolgedessen repräsentiert sie einen der umfangreichsten Segmente des Standards. Die wichtigste Rubrik ist hier B3 – Energie und Treibhausgasemissionen, in der die Unternehmen Daten zum Gesamtverbrauch von Energie in MWh (inkl. des sog. Strommixes, der einen Überblick über erneuerbare und nicht erneuerbare fossile Brennstoffe sowie Elektrizität gibt) und zu den gesamten THG-Emissionen in den Bericht aufzunehmen und Scope 1 sowie Scope 2 zu benennen. Weiterhin ist es notwendig, dass Unternehmen die Emissionsintensität, zum Beispiel anhand der gesamten THG-Emissionen nach Gesamtumsatz, angeben.⁶²

In direktem Zusammenhang mit B3 steht B4 „Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden“, wo die Unternehmen Informationen über ihre Umweltauswirkungen „If applicable“ bereitstellen sollten, sofern dies mit ihren Tätigkeiten zusammenhängt. In Punkt B5 (Biologische Vielfalt) sind Angaben zu den Aktivitäten der Unternehmen und deren Einfluss auf Naturräume zu machen. Dabei sind insbesondere solche Aktivitäten zu berücksichtigen, die empfindlich gegenüber Veränderungen in biodiversitätssensiblen Gebieten reagieren. B6 enthält Daten zur Wasserentnahme oder zum Wasserverbrauch, wobei für Gebiete mit hoher Wasserbelastung gesonderte Angaben erforderlich sind.⁶³ Dies ist besonders wichtig für Produktionsbetriebe, die einen hohen Wasserverbrauch haben, zum Beispiel bei industriellen Prozessen.

Der letzte Punkt unter den umweltbezogenen Metriken mit der Bezeichnung Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft (B7) konzentriert sich hauptsächlich auf Abfalldaten und Abfallströme innerhalb des Betriebs. Hier wird empfohlen, das jährliche Abfallaufkommen in Tonnen anzugeben, unterteilt in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, einschließlich Angaben zu recycelten Abfällen. Zudem wird vorgeschlagen, auch die Materialströme für Fertigungs-, Bau- und Verpackungsprozesse zu berichten.⁶⁴

Die nächste Kategorie ist der soziale Bereich, der drei Positionen zum Thema Arbeitskräfte umfasst: B8 – Allgemeine Arbeitskräfteangaben, B9 – Gesundheit und Sicherheit, B10 – Entlohnung, Kollektivverhandlungen und Ausbildung. Bei diesen Punkten geht es um wichtige Informationen über die Mitarbeiter, wie die Anzahl der

⁶² Vgl. EFRAG's Cover Letter, S. 6.

⁶³ Vgl. VSME, S. 28.

⁶⁴ Vgl. EFRAG's Cover Letter, S. 7.

Arbeitnehmer, die Art der Arbeitsverträge, die Vertretung der Geschlechter (vorzugsweise Angabe des Lohnunterschieds) und die Länder der Beschäftigung (bei Unternehmen, die in mehreren Ländern tätig sind). Wenn ein Unternehmen mehr als 50 Beschäftigte hat, muss das Unternehmen auch die Fluktuationsrate angeben.⁶⁵

Punkt B9 befasst sich mit der Veröffentlichung von gesundheits- und sicherheitsspezifischen Indikatoren wie arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen. Der letzte Punkt im Bereich Soziales widmet sich den Themen Entlohnung, Kollektivverhandlungen und Ausbildung, die sich auf gleiche Arbeitsbedingungen und die Unterstützung der beruflichen Entwicklung richten. Die in diesem Bereich veröffentlichten Daten beziehen sich auf die Lohnpolitik, das geschlechtsspezifische Lohngefälle, Kollektivverträge und die Ausbildung.⁶⁶

Der allerletzte Punkt des Basismoduls ist der aus dem Bereich Metriken für das Geschäftsgebaren und betrifft Punkt B11 „Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung“. Der genaue Wortlaut lautet: „In case of convictions and fines in the reporting period, the undertaking shall disclose the number of convictions, and the total amount of fines incurred for the violation of anti-corruption and anti-bribery laws.“⁶⁷ Mit diesem Punkt versucht der Standard, Transparenz zu gewährleisten und die Verantwortung der Unternehmen bei der Einhaltung ethischer Standards und Gesetze zu fördern.

5.2.2 Comprehensive Module

Das „Comprehensive Module“ ist im Gegensatz zum Basismodul anspruchsvoller und erfordert eine stärkere Beteiligung der Unternehmen. „This module sets datapoints in addition to disclosures B1–B11 [...].“⁶⁸ Es kann festgestellt werden, dass dieses zweite Modul als eine Ergänzung dient, die darauf abzielt: „address in a comprehensive way the information needs of the undertaking’s business partners, such as investors, banks and corporate clients in addition to the ones included in the Basic Module.“⁶⁹ Das bedeutet, dass die Informationen für alle Subjekte erscheinen sollten, die mit dem ausgewählten Unternehmen zusammenarbeiten wollen oder bereits zusammenarbeiten.

⁶⁵ Vgl. EFRAG's Cover Letter, S. 7.

⁶⁶ Vgl. VSME, S. 39.

⁶⁷ VSME, S. 11.

⁶⁸ VSME, S. 5.

⁶⁹ VSME, S. 12.

Zweck dieses Zusatzes besteht darin, den Gesellschaften eine Anleitung für die Berichterstattung von Daten zur Bewertung des Risikoprofils einer Gesellschaft zu geben. Die Identifizierung der Elemente in diesem Modul erfolgt durch C1 bis C9, und die jeweiligen Titel und Bereiche (oder Positionen), die jedes Element erweitern, sind in Tabelle 2 unten klar ersichtlich.

Tabelle 2 Übersicht über die Angaben beipflichten im ESRS VSME

Basic Module	Comprehensive Module
General Information	
B1 – Basis for preparation	
	C1 – Strategy: Business Model and Sustainability-Related Initiatives
B2 – Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	C2 – Description of practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy
Environmental Metrics	
B3 – Energy and greenhouse gas emissions	Consideration when reporting on GHG emissions under B3 (Basic Module) C3 – GHG reduction targets and climate transition C4 – Climate risks
B4 – Pollution of air, water and soil	
B5 – Biodiversity	
B6 – Water	
B7 – Resource use, circular economy and waste management	
Social Metrics	
B8 – Workforce – General characteristics	C5 – Additional (general) workforce characteristics
B9 – Workforce – Health and safety	
B10 – Workforce – Remuneration, collective bargaining and training	
	C6 – Additional own workforce information – Human rights policies and processes
	C7 – Severe negative human rights incidents
Governance Metrics	
B11 – Convictions and fines for corruption and bribery	
	C8 – Revenues from certain sectors and exclusion from EU reference benchmarks
	C9 – Gender diversity ratio in the governance body

(Quelle: BAUMÜLLER, Josef. Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. ESRS VSME, S. 35.)

6 ZWISCHENZUSSAMMENFASSUNG

Der theoretische Teil gab einen Überblick über das aktuelle Konzept der Nachhaltigkeit im Unternehmensumfeld. Das Einführungskapitel erläuterte das Konzept der Nachhaltigkeit, seine zeitliche Einordnung und seine nachfolgende Verbindung zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Außerdem wurde der Rahmen der SDGs vorgestellt, der hauptsächlich für Staaten und Großunternehmen konzipiert wurde.

Anschließend wurde das Konzept der CSR als traditioneller freiwilliger Rahmen für die soziale Verantwortung von Unternehmen eingeführt. Darauf sowie auf dem dreidimensionalen Nachhaltigkeitsmodell basiert der modernere Ansatz ESG (Environmental, Social, Governance). Im Gegensatz zu CSR ermöglicht das ESG-Konzept eine Quantifizierung der Nachhaltigkeit und deren Integration in das strategische Management. Es dient auch dazu, die nicht-finanziellen Aspekte eines Unternehmens darzustellen und so die traditionellen finanziellen Indikatoren zu ergänzen und eine umfassendere Bewertung der Unternehmensleistung zu erhalten.

In den folgenden Kapiteln konzentriert sich die Arbeit auf den rechtlichen Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere auf die NFRD und CSRD. Im Zusammenhang mit diesen rechtlichen Anforderungen wurde die Rolle der EFRAG bei der Entwicklung einer standardisierten Struktur für diese Art der Berichterstattung – den ESRS – erklärt.

Kapitel 5 beschreibt den ESRS VSME-Standard, der als freiwilliger Rahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung von KMU geschaffen wurde. Zudem wird der ESRS LSME vorgestellt. Während der LSME für eine bestimmte Gruppe verpflichtend ist, funktioniert der VSME-Standard als flexibles Instrument für Unternehmen, die keine börsennotierten KMU sind. In diesem Kapitel wird auch auf die Entstehung dieser Standards eingegangen.

Der VSME-Standard bietet zwei Ebenen der Berichterstattung: „Basic Module“, „Comprehensive Module“. Das Basismodul stellt das Grundgerüst dar, an das sich jedes Unternehmen halten sollte, das beschließt, nach Treu und Glauben über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten und so wenige Informationen wie möglich auszuklammern. Konträr dazu fungiert das Umfassende Modul als fachliche Erweiterung des Basismoduls und ermöglicht eine detailliertere Berichterstattung über wichtige Nachhaltigkeitsstatistiken.

II PRAKTISCHER TEIL

7 EINLEITUNG ZUM PRAKTISCHEN TEIL

Im praktischen Teil dieser Arbeit wird eine Analyse von Daten und Indikatoren im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit des Unternehmens KAREKA, spol. s r. o., durchgeführt. Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben wurde der VSME-Rahmen gewählt. Ziel ist die Überprüfung der Erhebung aller für eine freiwillige ESG-Berichterstattung erforderlichen Daten durch das Unternehmen. Auf dieser Grundlage entsteht der Vorschlag für einen nichtfinanziellen Bericht, der einen Überblick über den aktuellen Stand des Unternehmens gibt und der dazu dient, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die strategische Planung zu integrieren.

7.1 Vorgehensweise

Die Analyse erfolgt in mehreren Phasen. Zuerst müssen relevante Daten und Indikatoren über die Nachhaltigkeit von KAREKA, spol. s r. o., gesammelt werden. Die Analyse wird auf Basis des ESRS VSME-Standards erfolgen. Das Unternehmen gehört nicht zur Gruppe von Unternehmen, für die die Berichterstattung über nicht-finanzielle Aktivitäten laut CSRD obligatorisch wäre. Alle erforderlichen Daten entstammen ausschließlich internen Unternehmensberichten.

In der nächsten Phase erfolgt die Analyse der gesammelten Daten gemäß den empfohlenen Verfahren, um die Nachhaltigkeit einzuschätzen. Auf Grundlage der Analyseergebnisse wird eine strukturierte und visuell aufbereitete ESG-Berichterstattung entwickelt, die sich an den Anforderungen des VSME-Standards ausrichtet.

8 VORSTELLUNG DER UNTERNEHMEN

Um eine bessere Einführung in das Unternehmen zu ermöglichen, konzentriert sich dieses Kapitel auf einen Gesamtüberblick über die interne Funktionsweise von KAREKA, spol. s r. o., sowie auf grundlegende Unternehmensdaten, die den Ausgangspunkt für die anschließende ESG-Analyse und das Verständnis der strategischen Ausrichtung des Unternehmens darstellen.

8.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

KAREKA, spol. s r. o., ist ein mittelgroßes Unternehmen, das 1996 aus einem Joint-Venture-Vertrag zwischen der tschechischen Firma KASPED, spol. s r. o., und der deutschen Firma EUREKA Internationale Spedition GmbH hervorging. Das Unternehmen erbringt Transportdienstleistungen auf dem Markt. Der Fokus liegt insbesondere auf dem Volumentransport mittels Wechselbrückenfahrzeugen, die für die voluminöse, leichte Ware, wie Hygieniartikel, Dämmstoffe oder bis 3 Meter hoch gestapelte Güter geeignet sind.

Die Schwarz Holding, zu der die ausgewählte Gesellschaft gehört, ist zur Einhaltung der ESG-Standards und des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) verschrieben. Das EEffG zielt nicht nur auf die Verminderung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen ab, sondern soll auch zur Energiesicherheit und zur Ressourcenbeständigkeit beitragen.⁷⁰ Die Betonung der Nachhaltigkeit in der Holding bedeutet, dass KAREKA, spol. s r. o., auch transparente Informationen über ihre Aktivitäten weitergeben und sicherstellen muss, dass die Kriterien erfüllt werden.

Gemeinsam mit dem Partner bildet das Unternehmen eine europaweit tätige Firmengruppe. Zusammen bewegen sie sich hauptsächlich auf dem tschechisch-deutschen Markt. Festzuhalten bleibt, dass der Export von KAREKA, spol. s r. o., auch aus den genannten Ländern erfolgt. Am häufigsten werden die Bestellungen in Ländern wie die Slowakei, Belgien, die Niederlande und Österreich geliefert.

Das Unternehmen verfügt über zwei Standorte, wobei der Hauptsitz in Ústí nad Labem liegt. Diese strategisch vorteilhafte Lage begünstigt Transporte zwischen der

⁷⁰ Vgl. ONLINE-DIENSTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES. Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetz. Online. In: *Deutscher Bundestag*. 2023. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw24-pa-klimaschutz-energieeffizienzgesetz-950108>. [Stand 2024-11-30].

Tschechischen Republik und Deutschland, da sich der Standort in der Nähe der deutschen Grenze befindet. Zusätzlich ist die zweite Niederlassung in Pardubice etabliert worden. In beiden Standorten besteht die Möglichkeit, Lagerflächen zu mieten.

Identifikationsdaten:

Handelsname:	KAREKA, spol. s r. o.
Rechtsform:	Unternehmen mit beschränkter Haftung
Erstellungsdatum:	12. 12. 1996
Hauptsitz:	Na Luháč 1254/5, Ústí nad Labem-centrum, 40001 Ústí nad Labem (50.65996333620115, 14.005286309880548)
Wirtschaftliche Tätigkeiten:	49410 Straßengüterverkehr 52100 Lagerung 52290 Sonstige Nebentätigkeiten im Transportwesen 77290 Vermietung und Leasing von sonstigen Produkten für den persönlichen Gebrauch und den Hausgebrauch
Anzahl der Mitarbeiter:	50–99
Grundkapital:	3 650 000 CZK
Zertifikate:	ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) ISO 14001:2015 (Umweltmanagement)

8.1.2 Mitarbeiter

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Personalbestand in den Jahren 2020 bis 2023. Im Bereich des Administrationspersonals besteht eine sehr stabile Gruppe von 18 Personen. In dieser Gruppe sind auch die leitenden Angestellten enthalten. Eine leichte Fluktuation gibt es hingegen bei der Gruppe der Fahrer. Ihre Anzahl liegt knapp unter 60 und sinkt bis 2023 auf 49.

Tabelle 3 Entwicklung der Mitarbeiter

	2020	2021	2022	2023
Administrative Mitarbeiter	18	18	18	18
Fahrer	56	59	59	49
Insgesamt	74	77	77	67

(Quelle: eigene Verarbeitung)

8.1.3 Entwicklung des wirtschaftlichen Ergebnisses

Die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen zwischen 2020 und 2023 zeigt, wie das Unternehmen mit den Einnahmen, den Kosten und der Gesamtrentabilität umgegangen ist (siehe Tabelle 4). Der Gesamtumsatz stieg zwischen 2020 und 2022 um 6,9 %. Danach sank der Umsatz im Jahr 2023 um 11,8 % im Vergleich zu 2022, was auf die Personalfluktuations zurückzuführen sein könnte, die sich auf den erzielten Umsatz auswirkte.

Die Kosten folgten einem ähnlichen Trend, wobei die Kosten im Jahr 2022 mit 245.902 um 4,8 % höher lagen als im ersten Untersuchungsjahr. Der Rückgang der Kosten setzt sich im Jahr 2023 mit einem Minus von fast 18 % fort, wodurch das Unternehmen trotz des Umsatzrückgangs sein bestes Ergebnis erzielt. Der Gewinn stieg zwischen 2022 und 2023 um 80 %, und wenn man das Ergebnis von 2023 mit dem schlechtesten Jahr des Untersuchungszeitraums (2021) vergleicht, beträgt die Steigerung 485,5 %, was fast einer Verfünffachung entspricht.

Tabelle 4 Entwicklung der Wirtschaftsindikatoren

(in Tsd. CZK)	2020	2021	2022	2023
Gesamtumsatz	237 935	239 340	254 418	224 300
Gesamtaufwand	234 727	236 722	245 902	208 969
Wirtschaftliches Ergebnis nach Steuern	3 208	2 618	8 516	15 331

(Quelle: eigene Verarbeitung)

8.1.4 Aktueller Stand von ESG im Unternehmen

Derzeit verfügt das Unternehmen nicht über eine formelle Strategie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, obwohl es die meisten der statistisch notwendigen Daten erhebt, um Indikatoren für die Bewertung der betreffenden Aspekte zu erstellen. Die Daten werden jedoch nicht systematisch nach einem organisierten Rahmen sortiert und es fehlt eine

spezifische Verbindung zu den Nachhaltigkeitszielen. Es fehlt ein kohärenter Ansatz, um diese Aspekte wirksam zu überwachen.

In der Organisationsstruktur des Unternehmens gibt es keine für diese Analysetätigkeit zuständige Person, sodass die Nachhaltigkeit nicht fest in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist. In Anbetracht der Unternehmensgröße erweist es sich als nicht notwendig, eine separate Abteilung für ESG zu schaffen, jedoch als wünschenswert, eine Strategie zu definieren und schrittweise realistische Ziele einzuführen, ein systematisches Monitoring zu etablieren und es graduell in die Unternehmensführung zu integrieren.

Darüber hinaus erfüllt das Unternehmen mit seinen LKW die strengsten Emissionsgrenzwerte. In dieser Hinsicht müssen sie mit sehr strengen und sich ändernden Vorschriften wie den EURO-6-Abgasnormen mithalten. Die Fahrzeuge sind mit den neuesten Assistenten und Telematiksystemen ausgestattet. Dies gewährleistet die Unfallverhütung und eine genaue Zeitplanung der Transporte, wodurch weniger Zeit und Ressourcen verschwendet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass KAREKA, spol. s r. o., auf ein detailliertes Monitoring der CO₂-Bilanz verzichtet, daher sind alle internen Angaben zu den Emissionen nur annähernd. Die Konsolidierung und Kategorisierung der verfügbaren ESG-Daten des Unternehmens stellt den wichtigsten Schritt dar. Es gilt dann, Mitarbeiter zu finden, die diese Aufgaben übernehmen und die Zielerreichung überwachen.

8.1.5 Unternehmensziele und Vision

Das Unternehmen setzt sich zum Ziel, seine Position auf dem tschechisch-deutschen Markt zu stärken, indem es in die Modernisierung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit investiert. Zu den wichtigsten Zielvorgaben gehört die Erweiterung des Fuhrparks. Konkret geht es um die Anschaffung von Lang-LKWs. Diese Fahrzeuge ermöglichen den Transport größerer Gütermengen bei gleichbleibendem oder sogar geringerem Kraftstoffverbrauch im Vergleich zu Standard-LKW. Dies führt zu einem effizienteren und verantwortungsvolleren Umgang mit den Ressourcen.

Zu den längerfristigen Zielen der KAREKA, spol. s r. o., gehört auch die schrittweise Umstellung auf umweltfreundliche und emissionsfreie Sattelzugmaschinen, womit das Unternehmen zur Erreichung der Ziele des Green Deal beiträgt. Auf diese Weise möchte das Unternehmen die Umwelt- und Gesetzesanforderungen erfüllen und gleichzeitig dazu

beitragen, sein Image als verantwortungsbewusster und moderner Anbieter von Transportlösungen aufzubauen.

In Übereinstimmung mit den genannten Zielen plant das Unternehmen den Erwerb einer eigenen Halle, in der die Norm ISO 50001 eingeführt werden soll, die eine Optimierung des Energiemanagements ermöglicht und somit zur Senkung des Verbrauchs und der damit verbundenen Kosten beiträgt. Außerdem plant das Unternehmen die Installation von Solarpaneelen auf dem Dach des Betriebsgebäudes, die dazu beitragen werden, den Energieverbrauch zu senken und das Unternehmen autonomer zu machen.

9 ANALYSE DER ERFORDERLICHEN UNTERNEHMENSDATEN

In diesem Abschnitt werden die für die ESG-Berichterstattung nach dem VSME-Standard erforderlichen Unternehmensdaten analysiert. Die Daten werden unter Berücksichtigung des Prinzips der „Double Materiality“ in die relevanten ESG-Bereiche aufgeschlüsselt, um die Einordnung der Prioritäten in den breiteren Kontext der Auswirkungen beurteilen zu können.

9.1 Double materiality assessment

In großen Unternehmen besteht die Pflicht, bei der Erstellung des Berichts das Prinzip „Double Materiality“ zu berücksichtigen, d. h. die Notwendigkeit, die Auswirkungen einzelner Themen sowohl aus der Perspektive des Unternehmens als auch aus der der Gesellschaft zu untersuchen. Dabei handelt es sich um finanzielle und ökologische/soziale Auswirkungen. Als KMU⁷¹ ist KAREKA, spol. s r. o., nicht verpflichtet, dieses Prinzip in seiner Gänze anzuwenden. Es wird als zweckmäßig erachtet, diesen Zusammenhängen Rechnung zu tragen. Daher werden in Tabelle 5 einige Punkte ausgewählt, die im Rahmen einer Dualmaterialität angesprochen werden und dem Unternehmen bei der strategischen Entscheidungsfindung und der Festlegung von Prioritäten eine Hilfe sein können. Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Version, ohne Einfügung in die Matrix.

⁷¹ Die Abkürzung KMU steht für Kleine und Mittlere Unternehmen

Tabelle 5 Double Materiality

	Finanzieller Aspekt (Folgen für das Unternehmen)	Finanzieller Aspekt (Folgen für das Unternehmen)
Strom- und Kohleverbrauch	Erheblicher Kostenfaktor	Einfluss auf den CO2-Fußabdruck
Abfallwirtschaft	Externe Lösung, minimale Betriebskosten	Verantwortliche Entsorgung
Arbeitssicherheit	Prävention von Unfällen, minimale ungeplante Kosten	Stärkung des Vertrauens in Arbeitgeber
Diversität und Chancengleichheit	Flexibilität bei der Anwerbung	Positives Firmenimage
Erfüllung der Gesetzgebung	Absicherung gegen Sanktionen, operative Stabilität	Transparenz, fairer geschäftlicher Wettbewerb
Emissionen	Wachsender regulatorischer Druck beeinflusst Betriebskosten	Negative Einflüsse auf die Luftqualität
Treibstoffverbrauch	Bedeutendste Kostenposition	Wichtigste Emissionsquelle
Geschäftsethik	Absicherung gegen Sanktionen, operative Stabilität	Transparenz, fairer geschäftlicher Wettbewerb
Digitalisierung und Innovation	Effizienzsteigerung, Kostensenkung	Geringere Umweltbelastung, Transparenz

(Quelle: eigene Verarbeitung)

Aus Tabelle 5 geht hervor, welchen Bereichen ein Unternehmen bei seiner strategischen Planung den Vorrang einräumen sollte. Diese Bereiche sind „Emissionen“ und „Erfüllung der Gesetzgebung“, welche die größten Auswirkungen auf das Finanzmanagement des Unternehmens sowie die größten Konsequenzen im ökologischen und sozialen Bereich haben.

Aus dem Bereich „Emissionen“ folgt logischerweise die stärkere Betonung von „Treibstoffverbrauch“ und „Strom- und Kohleverbrauch“. Dies sind die Hauptverursacher von Emissionen im Betrieb und gleichzeitig wichtige Kostenpositionen.

Der Begriff „Erfüllung der Gesetzgebung“ umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch „Geschäftsethik“ und „Arbeitssicherheit“. Diese beiden Bereiche nehmen eine Zwischenposition zwischen hoher und mittlerer Priorität ein. Es handelt sich um Themen, die berücksichtigt werden müssen, da sie die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bilden und zur Stabilität und Reputation des Unternehmens beitragen. Trotz ihrer Einordnung unter die mittleren Prioritäten lohnt es sich, ihnen Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Vernachlässigung dieser Punkte könnte sich negativ auf die Marktposition des Unternehmens auswirken.

„Diversität und Chancengleichheit“ sowie „Digitalisierung und Innovation“ können zu den mittelgroßen Elementen gezählt werden. Sie üben weniger finanziellen Druck aus, tragen aber wesentlich zu einem modernen Unternehmensverständnis und zur Fähigkeit des Unternehmens bei, auf sich verändernde Markttrends zu reagieren.

Die „Abfallwirtschaft“ hingegen befindet sich im nachrangigen Teil der Priorität, weil das Unternehmen seine Abfälle nicht intern, sondern über einen externen Dienstleister entsorgt. Dieser kümmert sich um eine zuverlässige Abfallbewirtschaftung und -entsorgung. Dadurch entstehen dem Unternehmen keine nennenswerten Betriebskosten oder Betriebsrisiken.

9.2 Voraussetzungen für VSME-Standard

Vor der Erstellung eines ESG-Berichts nach dem VSME-Standard ist es wichtig, dass Unternehmen der entsprechenden Größenkategorie zuzuordnen. Dieser Schritt hilft dabei, den Umfang der empfohlenen Indikatoren zu bestimmen. In diesem Standard erfolgt die Kategorisierung auf der Grundlage von drei Schlüsselindikatoren – Bilanzsumme, Nettoumsatz und Anzahl der Mitarbeiter – anhand derer die Unternehmen in Mikro-, Klein- und Mittelunternehmen eingeteilt werden.

Erforderliche Indikatoren des Unternehmens:

Bilanzsumme:	91 643 000 CZK = 3 817 245 EUR (24 CZK = 1 EUR)
Nettoumsatz:	224 300 000 CZK = 9 343 108 EUR
Mitarbeiteranzahl:	67

Obwohl das Unternehmen nicht an Berichterstattungsrichtlinien (wie CSRD, NFRD) gebunden ist, entschied es sich dennoch aus eigener Initiative, den VSME-Standard für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu verwenden. Nach diesen Indikatoren fällt das Unternehmen in die Kategorie der kleinen Unternehmen und daher wird zumindest „Basic Module“ des VSME-Rahmens für das Unternehmen empfohlen, mit der Möglichkeit, es mit „Comprehensive Module“ zu erweitern, wenn dies den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

Alle nötigen Informationen zum Vorbereitungsteil des VSME-Berichts (Punkte B1 und B2) wurden bereits in Kapitel 5 VORSTELLUNG DER UNTERNEHMEN ausführlich dargestellt. Dieses Kapitel wurde auch um die Informationen erweitert, die nach dem freiwilligen Rahmen im ESG-Bericht erscheinen sollen.

9.3 E – Umweltmetriken

In diesem Kapitel gehen wir auf die Umweltkriterien ein, die notwendig sind, um die Umweltauswirkungen der Aktivitäten von KAREKA, spol. s r. o., zu erfassen. Wir werden die Punkte Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasser und einen allgemeinen Punkt zu Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement behandeln.

9.3.1 B3 – Energie und Treibhausgasemissionen

Wie in Abschnitt 6.1 „Double Materiality Assessment“ dargelegt, wurde der Ausstoß von Treibhausgasemissionen als eine der wichtigsten Umweltauswirkungen von KAREKA, spol. s r. o., identifiziert. Aus diesem Grund enthält dieser Abschnitt grundlegende Informationen über den Energieverbrauch in MWh und die erzeugten Treibhausgasemissionen. Diese Emissionen resultieren hauptsächlich aus dem Verbrauch von Diesel, Strom und Wärme, die durch die Verbrennung von Kohle erzeugt werden.

Die Hauptemissionsquellen in der Branche, in der das Unternehmen seinen Tätigkeitsschwerpunkt hat, sind eindeutig die Emissionen aus dem Kraftstoffverbrauch, genauer gesagt aus dem Dieselmotorkraftstoff. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Fuhrpark des Unternehmens, der sowohl Lastkraftwagen als auch Personenkraftwagen umfasst, den Zusatzstoff AdBlue verwendet. Dieser Zusatzstoff trägt spürbar zur Senkung der Emissionen bei, indem er die sonst entstehenden Stickoxidemissionen (NOx) reduziert und so zu einem umweltfreundlicheren Transport beiträgt. Gleichzeitig erfüllen alle Sattelzugmaschinen und Motorwagen von KAREKA, spol. s r. o., die Anforderungen der Abgasnorm EURO 6 und reflektieren somit das Streben nach einem nachhaltigeren Betrieb.

Tabelle 6 Energieverbrauch

	Verbrauch	Umwandlung in MWh
Diesel (PKW)	4 099 l	41,13
Diesel (LKW)	1 562 772 l	15 679,82
Energie	27 933 kWh	27,93
Steinkohle	10,35 t	34,21
Insgesamt		15 783,09

(Quelle: eigene Verarbeitung)

9.3.1.1 Scope 1

Scope 1 umfasst die direkten Treibhausgasemissionen, die durch die unmittelbar vom Unternehmen durchgeführten und kontrollierten Aktivitäten entstehen. Im Fall von KAREKA, spol. s r. o., stammen diese Emissionen aus dem Dieserverbrauch der Firmenfahrzeuge.

Die ungefähren CO₂-Emissionen für das Jahr 2023 wurden auf der Grundlage der überwachten Kraftstoffverbrauchsdaten berechnet. Der Gesamtkraftstoffverbrauch der Firmenflotte, bestehend aus 51 Zugmaschinen und 12 PKWs, betrug 1 566 872 Liter.

Basierend auf diesen Werten können die Gesamtemissionen auf 4 215,41 t CO₂e geschätzt werden. Davon entfallen 4 204,03 t CO₂e, also rund 99,73 %, allein auf den betrieblichen Einsatz der Sattelzugmaschine. Umgerechnet auf Fahrzeuge ergeben sich somit durchschnittliche Emissionen von 82,65 t CO₂e/LKW. Auch wenn es sich hierbei um Näherungswerte handelt, zeigt die Analyse deutlich, dass dieser Bereich die größte Umweltbelastung darstellt und das größte Potenzial für eine wirksame Reduktion bietet.

9.3.1.2 Scope 2

Die zweite Gruppe der zu berücksichtigenden Emissionen umfasst die Kategorie der indirekten Emissionen, auch als Scope 2 bezeichnet. Zu den charakteristischen Beispielen für diese Emissionen zählen Treibhausgase, deren Entstehung im Kontext der Strom- und Wärmeversorgung erfolgt. Die Erzeugung dieser Treibhausgase hat das Unternehmen nicht selbst in der Hand, ihr Verbrauch steht jedoch in Zusammenhang mit dem Betrieb des Unternehmens.

Die Ermittlung der CO₂-Emissionswerte kann nach demselben Verfahren wie beim Kraftstoffverbrauch erfolgen. Gemäß dem VSME-Standard ist es sachgerecht, in diesem Zusammenhang den sogenannten Strommix, d.h. die Zusammensetzung der Stromquellen, zu berücksichtigen. Da dem Unternehmen derzeit keine Informationen über den Energiemix des Lieferanten vorliegen, wurde dieser Abschnitt ausgelassen.

In der Analyse des Energieverbrauchs und der Emissionen spielt die Erfassung des Wärmeverbrauchs in den Büros eine wichtige Rolle. Die Beheizung der Gebäude erfolgt durch einen kohlebefeuernden Heizkessel. Obwohl das Unternehmen nicht Eigentümer oder Betreiber des Heizkessels ist, werden die Heizkosten vom Vermieter des Gebäudes an das

Unternehmen weiterberechnet. Der Gesamtverbrauch an Steinkohle belief sich im Jahr 2023 auf 10,35 Tonnen.

Unter Einbeziehung dieser beiden Komponenten, Kohlewärme und Stromverbrauch, belaufen sich die Scope-2-Emissionen auf insgesamt 16,52 t CO₂e. Die Berechnung der Emissionen erfolgte entsprechend der VSME-Methodik nach einem standortbezogenen Ansatz, der den durchschnittlichen Emissionsfaktor des Stromnetzes und der Wärmequelle an einem bestimmten Standort zugrunde legt.

Tabelle 7 Treibhausgasemissionen nach Scopes

	2023 THG Emissions (tCO ₂ e)
Scope 1	4 215,41
Scope 2	16,52
Insgesamt	4 231,93

(Quelle: eigene Verarbeitung)

9.3.2 B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Das Unternehmen unterliegt nicht der Berichtspflicht über Schadstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 166/2006, die für bestimmte Arten von Anlagen mit erheblichen Umweltauswirkungen gilt. Bei diesen Anlagen handelt es sich beispielsweise um Müllverbrennungsanlagen, Chemieanlagen oder Energieanlagen. Daraus folgt, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens keine derartigen Tätigkeiten umfasst und das Unternehmen daher diese Stoffe nicht intern überwacht.

9.3.3 B5 – Biologische Vielfalt

Die Gesellschaft KAREKA, spol. s r. o., besitzt und verwaltet keine Flächen in sensiblen Gebieten der Biodiversität, da sie sich in einem Industriegebiet ohne oder mit minimaler natürlicher Vegetation und in gemieteten Räumlichkeiten befindet. Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf die Größe oder Nutzung der Flächen und daher ist es nicht relevant, Indikatoren für die eigenen Flächen zu entwickeln.

9.3.4 B6 – Wasser

KAREKA, spol. s r. o., verbrauchte im Jahr 2023 75 m³ Wasser und dieser Verbrauch steht im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb der Büros. Es handelt sich um Wasser, das für verschiedene Verwaltungsaufgaben und die Instandhaltung der Büros benötigt wird. Es

besteht keine Notwendigkeit, den Wasserverbrauch nach Gebieten mit hohem Wasserstress anzugeben, weil sich das Unternehmen nicht in einem Gebiet mit hohem Wasserstress befindet und dieser Faktor daher keine entscheidende Relevanz hat.

9.3.5 B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft

Ähnlich wie im vorangegangenen Kapitel ist eine tiefe gehende Analyse der Abfälle hier nicht relevant, insofern als das Unternehmen keine Produktionsprozesse unterhält. Wie bereits erwähnt, wird die Abfallentsorgung von einem externen Entsorgungsunternehmen (AVA) durchgeführt, das eine verantwortungsvolle Abfallentsorgung übernimmt.

Dennoch ergreift KAREKA, spol. s r. o., eigene Initiativen, um die Grundsätze der zirkulären Wirtschaft umzusetzen. Zu den Schritten, die das Unternehmen einführt, gehört zum Beispiel das Ladehilfsmittel-Management. Dadurch spart das Unternehmen durchschnittlich fünf Europaletten pro Monat ein, die sonst weggeworfen würden.

Das Unternehmen fördert auch einen hohen Digitalisierungsgrad, um den Papierabfall zu minimieren. Die meisten wichtigen Dokumente werden dem Unternehmen online im PDF-Format zur Verfügung gestellt, sodass die Mehrheit dieser Dokumente keine Papierform benötigt. Wenn doch etwas gedruckt werden muss, wird immer darauf geachtet, dass es beidseitig bedruckt wird, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Außerdem unterstützt das Unternehmen kein Einweggeschirr oder -besteck. Im Bürobereich steht eine Küchenzeile zur Nutzung bereit, die mit allem Notwendigen bestückt ist.

9.4 S – Sozialmetriken

Das gesamte Unterkapitel ist den sozialen Belangen des Unternehmens gewidmet. Der VSME-Standard zielt darauf ab, die Bereitstellung aller relevanten Informationen über das Unternehmen im Bericht zu sicherstellen. Da KAREKA, spol. s r. o., selbst betont, dass die Mitarbeiter die Grundlage des Erfolgs darstellen, fokussiert sich das gesamte Segment auf diese Gruppe.

9.4.1 B8 – Arbeitskräfte – Allgemeine Angaben

Wie bereits in Unterabschnitt 5.1.2 Mitarbeiter angegeben, beschäftigte das Unternehmen im Jahr 2023 insgesamt 67 Mitarbeiter, alle in Vollzeit. Hinsichtlich der Personalfuktuation verfügt das Unternehmen über keine detaillierten Statistiken über die Zu- und Abgänge. Aus internen Quellen lässt sich jedoch sagen, dass die Branche unter einer hohen Fluktuation

leidet. Am häufigsten wechseln die Fahrer den Arbeitsplatz. Dieser Trend ist zum Teil auf die wachsende Nachfrage nach qualifizierten Kraftfahrern auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Dies gibt ihnen eine gewisse Flexibilität beim Wechsel zwischen verschiedenen Arbeitgebern.

Tabelle 8 Struktur der Mitarbeiter

	Personalbestand
Frauen	8
Männer	59
- davon Fahrer	49
- davon Bürokräfte	10
Insgesamt Mitarbeiter	67

(Quelle: eigene Verarbeitung)

Die obige Tabelle 8 zeigt eine grafische Darstellung der Geschlechterverteilung in der Belegschaftsstruktur. Obwohl es auf den ersten Blick so aussieht, als würde das Unternehmen die Anforderungen an die Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht erfüllen, ist diese Aussage nicht ganz zutreffend. Innerhalb des Büropersonals lässt sich eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen beobachten. In Zahlen ausgedrückt sind es 44% Frauen und 56% Männer. Dieses Verhältnis zeigt, dass sich das Unternehmen für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt und Chancengleichheit für beide Geschlechter anstrebt. Dieses Verhältnis manifestiert sich ebenfalls in den Führungspositionen, wo KAREKA, spol. s r. o., im Topmanagement genau 1:1 Frauen und Männer beschäftigt.

Was allerdings die Gruppe der Fahrer angeht, so ist das Verhältnis von Männern und Frauen in der gesamten Branche gleich null bis minimal. KAREKA, spol. s r. o., beschäftigt zurzeit keine einzige FahrerIn. Dies lässt sich jedoch auf historische Praktiken und kulturelle Faktoren sowie auf die körperlichen Anforderungen im traditionell männlich geprägten Fahrerberuf zurückführen.

Das gesamte Firmenpersonal ist formell in der Tschechischen Republik registriert, aber aufgrund der Art des Business-Plans des Geschäfts arbeiten die Angestellten auch in einem internationalen Umfeld. Dank der zahlreichen Aufträge fahren die Fahrer auch in andere europäische Länder, je nachdem, wo die Nachfrage gerade besteht, aber am häufigsten sind sie in Deutschland unterwegs.

9.4.2 B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit

Während des Berichtszeitraums gab es keine Arbeitsunfälle und keine arbeitsbedingten Todesfälle. Daraus lässt sich schließen, dass die Arbeit der Fahrer dank moderner Assistenten und Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. regelmäßigen Arbeitspausen relativ sicher ist. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Unfallverhütung und tragen dazu bei, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen. Selbstverständlich stellt das Unternehmen die notwendige Schutzkleidung und -ausrüstung zur Verfügung, einschließlich der erforderlichen Sicherheitsschulungen.

9.4.3 B10 – Arbeitskräfte – Entlohnung, Kollektivverhandlungen und Ausbildung

Das Unternehmen hält sich an die gesetzlichen Vorgaben und garantiert damit, dass seine Mitarbeiter höhere Löhne als den Mindestlohn in der Tschechischen Republik erhalten. Im Jahr 2023 belief sich dieser auf 17 300 CZK pro Monat. Für die Gruppe der Fahrer, die zur zweiten Kategorie der garantierten Löhne gehört, liegt der Lohn in diesem Jahr nur 600 CZK über dem Mindestlohn. Der Durchschnittslohn für Kraftfahrer lag bei rund 36 650 CZK pro Monat, wobei die Lohnspanne zwischen 26 050 CZK und 50 650 CZK reichte. Zu rechnen ist auch damit, dass die Fahrer zusätzlich zu ihrem Lohn die so genannten Spesen (Tagegeld) erhalten. Diese werden auf der Grundlage einer Tagespauschale gezahlt und belaufen sich auf durchschnittlich 24 500 CZK pro Monat.

In der zweiten Gruppe, der Gruppe der Büroangestellten, ergab sich ein Durchschnittslohn von rund 37.600 CZK, d.h. 950 CZK mehr als bei den Fahrern, aber im Gegensatz zu den Fahrern erhalten die Büroangestellten keine Spesenvergütung. Es kann also bestätigt werden, dass KAREKA, spol. s r. o., eine leistungsgerechte und wettbewerbsfähige Entlohnung bietet, die der Arbeitsleistung entspricht.

Auch wenn das Unternehmen Angaben zum prozentualen Anteil des Lohngefälles im Unternehmen unterlässt, weil es weniger als 150 Beschäftigte hat, erscheint es mehr als angemessen, hier zu erwähnen, dass die Firma eine interne Politik der Entgeltgleichheit unterhält. Aufgrund der spezifischen Beschaffenheit der Branche, in der KAREKA spol. s r. o., tätig ist, kann jedoch kein direkter Vergleich der Entlohnungen von Männern und Frauen angestellt werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die einzelnen Mitarbeiter unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten tragen. Das Gehaltsniveau hängt daher von den spezifischen Aufgaben ab, die jede Position mit sich bringt.

Was die Tarifverhandlungen betrifft, so gibt es in der Firma keine Kollektivverträge, weil es bislang keine Umstände dazu gab, die solche Maßnahmen erforderlich gemacht hätte. Das Unternehmen bemüht sich jedoch um faire und transparente Verhandlungen für alle Beschäftigten.

Der letzte Teil in diesem Kapitel befasst sich mit der Ausbildung. Zur besseren Übersichtlichkeit werden wir die Mitarbeiter wieder in zwei Gruppen einteilen: Fahrer und Bürokräfte. Die Gruppe der Fahrer hat eine gesetzlich vorgeschriebene Auffrischungsschulung von 35 Stunden für die Dauer des Führerscheins. Der Führerschein ist 5 Jahre lang gültig. Das bedeutet, dass jeder Fahrer pro Jahr 7 Stunden Fortbildung absolvieren muss.

Die zweitgenannte Gruppe nimmt regelmäßig an Fortbildungskursen in ähnlichem Umfang teil, während KAREKA, spol. s r. o., seinen Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, an verschiedenen Kursen zur Entwicklung von Soft Skills und Fremdsprachen teilzunehmen. Dieses Sprachtraining umfasst in der Regel 1,5 Stunden pro Woche, und insgesamt verbringen die administrativen Mitarbeiter 10 Stunden pro Jahr mit verschiedenen Trainingskursen.

9.5 G – Metriken für das Geschäftsgebaren

Der dritte und letzte Abschnitt, in dem es sinnvoll wäre, Daten zu veröffentlichen, betrifft den Bereich Governance. Bevor der Fokus auf den Punkt gelenkt wird, der nach VSMEs Ansicht in diesen Bereich fällt, bedarf es einiger zusätzlicher Informationen über das Unternehmen. KAREKA, spol. s r. o., engagiert sich aktiv in mehreren wichtigen Organisationen im Transport- und Logistiksektor, insbesondere bei ČESMAD, E.L.V.I.S und der Handelskammer.

ČESMAD BOHEMIA (Tschechischer Verband der Kraftverkehrsunternehmen) ist die größte Berufsorganisation in der Tschechischen Republik, die Unternehmen im Bereich des Straßentransports zusammenbringt und ihre Interessen auf nationaler und internationaler Ebene vertritt. KAREKA, spol. s r.o., ist nicht nur Mitglied dieser Organisation, sondern beteiligt sich auch aktiv an der Politikgestaltung und den Verhandlungen über Gesetzesänderungen, dank der Tatsache, dass der Geschäftsführer den Vorsitz der Regionalkommission bekleidet.

Die E.L.V.I.S. oder auch Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure ist eine europäische Organisation, die sich mit der Steigerung der Effizienz und der Innovation in der Logistik- und Supply-Chain-Branche beschäftigt. Die Mitgliedschaft in beiden Gruppen hilft KAREKA, spol. s r. o., mit den neuesten gesetzlichen Vorschriften auf dem Laufenden zu bleiben und Zugang zu den neuesten Trends und Innovationen zu erhalten. Diese Teilnahme spiegelt somit das Bekenntnis des Betriebs zu einem verantwortungsbewussten und ethischen Management wider, das ein grundlegender Bestandteil der langfristigen Strategie und der Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist. Des Weiteren nimmt KAREKA, spol. s r. o., an der Handelskammer teil, was auch eine Stärkung der Position des Unternehmens innerhalb der Geschäftswelt zur Folge hat.

9.5.1 B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Aus der Perspektive der öffentlichen Wahrnehmung sollte dieser Punkt eher am Anfang der gesamten Aufstellung der nichtfinanziellen Aktivitäten stehen, zumal es sich um die wichtigsten Angaben handelt, die am meisten über die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens aussagen. Außerdem sollte dieser Abschnitt unter Berücksichtigung der Grundsätze des lautereren Wettbewerbs und der Geschäftsethik frei von Problemen sein.

Das Unternehmen hatte weder im Berichtszeitraum noch während seiner gesamten Geschäftstätigkeit auf dem Markt rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung. Im Rahmen seiner Unternehmenspolitik hat sich KAREKA, spol. s r. o., zur Transparenz bei der Offenlegung potenzieller Probleme verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

10 ENTWURF DES ESG-BERICHTS

In diesem Teil wird aufgezeigt, wie die nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem Standard der VSME konkret aussehen soll. Die voraussichtlichen Daten basieren auf der Analyse, die in Kapitel 6 Analyse der erforderlichen Unternehmensdaten beschrieben wird.

Nachstehend werden die verschiedenen Sektionen einer möglichen Erklärung des Unternehmens grafisch aufbereitet. Es handelt sich um ein empfohlenes Visualisierungsformat, das die VSME-Offenlegungsanforderungen erfüllt, aber keine endgültige oder verbindliche Form angibt.

Ausgehend von der vorangegangenen Analyse kann der Bericht leicht bearbeitet oder in andere Formen umgewandelt werden, z. B. in ein Präsentationsformat oder in ein Textdokument. Es handelt sich also um eine so genannte „Baseline-Version“, die dem Unternehmen als Ausgangspunkt dienen kann, um sich in den für nichtfinanzielle Berichte erforderlichen Bereichen zu orientieren.

10.1 Visualisierung der Titelseite



Abbildung 3 Berichtsauszug – Titelseite

(Quelle: eigene Verarbeitung)

10.2 Visualisierung des Abschnitts B1

ALLGEMEINE UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

B1

GRUNDLAGE FÜR DIE VORBEREITUNG BASIS MODULE

Handelsname:	KAREKA, spol. s r.o.
Rechtsform:	Unternehmen mit beschränkter Haftung
Hauptsitz:	Na Luhách 1254/5, Ústí nad Labem-centrum, 40001 Ústí nad Labem, Czech Republic (50.65996333620115, 14.005286309880548)
Wirtschaftliche Tätigkeiten:	49410 Straßengüterverkehr 52100 Lagerung 52290 Sonstige Nebentätigkeiten im Transportwesen 77290 Vermietung und Leasing von sonstigen Produkten für den persönlichen Gebrauch und den Hausgebrauch
Bilanzsumme:	91 643 000 CZK = 3 817 245 EUR (24 CZK = 1 EUR)
Nettoumsatz:	224 300 000 CZK = 9 343 108 EUR
Mitarbeiteranzahl:	67
Zertifikate:	ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) ISO 14001:2015 (Umweltmanagement)

10.3 Visualisierung des Abschnitts B2

ALLGEMEINE UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

B2

PRAKTIKEN, STRATEGIEN UND KÜNFTIGE INITIATIVEN FÜR DEN ÜBERGANG ZU EINER NACHHALTIGEREN WIRTSCHAFT

Umweltmaßnahmen

Das Unternehmen betreibt derzeit Fahrzeuge, die die strengste Abgasnorm **EURO 6** erfüllen und die **AdBlue-Technologie** zur Reduzierung der Schadstoffproduktion nutzen.

Im Rahmen seiner mittelfristigen Ziele beabsichtigt das Unternehmen, seinen Fuhrpark mit **Lang-LKWs** und **Null-Emissions-Fahrzeugen** weiter zu erweitern.

Nach der geplanten Einrichtung einer eigenen Halle bereitet sich das Unternehmen auf die Einführung eines **Energiemanagementsystems** entsprechend **ISO 50001** vor.

Sozialmaßnahmen

KAREKA, spol. s r. o., setzt auf soziale Maßnahmen wie die **Gleichbehandlung** aller Mitarbeiter, die gezielte Förderung der **beruflichen Entwicklung** und die Gewährleistung einer angemessenen, deutlich **über dem gesetzlichen Mindestlohn** liegenden Entlohnung.

Kreislaufwirtschaft

Obwohl KAREKA selbst keine Produktionstätigkeit ausübt, ist das Unternehmen bestrebt, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft anzuwenden. Ein eigenes **Palettenmanagementsystem** sorgt für die Wiederverwendung von im Durchschnitt **5 Europaletten pro Monat**. Zusätzlich wird Papierabfall durch die **Digitalisierung** von Unterlagen und die Reduzierung von Einwegutensilien am Arbeitsplatz minimiert.

Governance- und Ethikmaßnahmen

Das Unternehmen ist **aktives Mitglied in Berufsverbänden**, wodurch es mit den gesetzlichen Anforderungen und Entwicklungen in den Bereichen Transport und Nachhaltigkeit halten kann.

Das Unternehmen bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen ethischen und **offenen Verhaltens** in allen Aspekten seiner Tätigkeit.

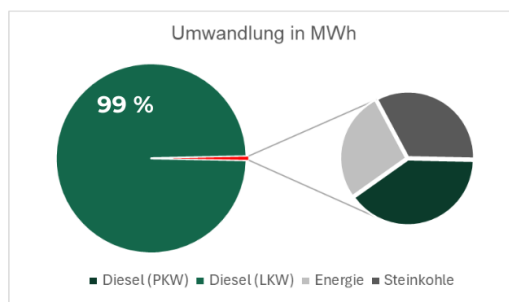
10.4 Visualisierung des Abschnitts B3

UMWELTMETRIKEN

B3

ENERGIE UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Verbrauch	Umwandlung in MWh
Diesel (PKW)	4 099 l	41,13
Diesel (LKW)	1 562 772 l	15 679,82
Energie	27 933 kWh	27,93
Steinkohle	10,35 t	34,21
Insgesamt		15 783,09



Laufende interne Analysen zeigen, dass KAREKA, spol. s r.o. ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich senken konnte im Durchschnitt um **5 % pro Jahr**

**Emissionswert pro
Sattelzugmaschine**

82,65 t CO₂e

**Emissionswert pro
Million CZK**

18,87 t CO₂e

	2023 GHG emissions (tCO ₂ e)
Scope 1	4 215,41
Scope 2	16,52
Insgesamt	4 231,93

Durch **die Modernisierung der Flotte** und die Einführung **emissionsarmer Technologien** will das Unternehmen diesen Trend fortsetzen

10.5 Visualisierung des Abschnitts B4 bis B7

UMWELTMETRIKEN

B4 VERSCHMUTZUNG VON LUFT, WASSER UND BODEN

Das Unternehmen unterliegt **nicht der Berichtspflicht** über Schadstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 166/2006, da es nicht zu den mit erheblichen Umweltauswirkungen behafteten Anlagen zählt.

B5 BIOLOGISCHE VIELFALT

Die Gesellschaft KAREKA, spol. s r.o., besitzt und verwaltet **keine Flächen in sensiblen Gebieten** der Biodiversität, weil sie sich in einem Industriegebiet ohne oder mit minimaler natürlicher Vegetation und in gemieteten Räumlichkeiten befindet.

B6 WASSER

	Verbrauch
Wasser	75 m³

Wasser wird für Verwaltungsaufgaben und die Instandhaltung der Büros benötigt. Eine hohe Wasserzuteilung ist nicht erforderlich, da **keine eigene Produktion** stattfindet.

B7 RESSOURCENNUTZUNG, CIRCULAR ECONOMY UND ABFALLWIRTSCHAFT

Das Unternehmen unterhält **keine Produktionsprozesse**, sondern lässt die Abfallentsorgung **durch einen externen Entsorger** durchführen. Dennoch ergreift KAREKA, spol. s r. o., eigene Initiativen für die zirkuläre Wirtschaft, z. B. ein **Ladehilfsmittel-Management**, dank dem **5 Europaletten pro Monat** gespart werden. Außerdem wird der Papierabfall durch **Digitalisierungsmaßnahmen** minimiert.

10.6 Visualisierung des Abschnitts B8 und B9

SOZIALMETRIKEN

B8

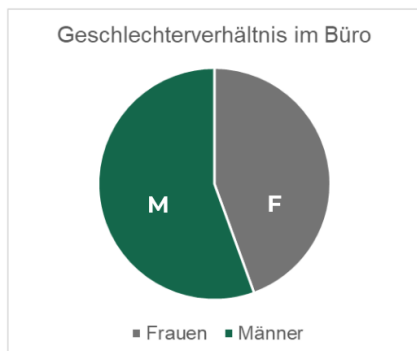
ARBEITSKRÄFTE – ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2023 beschäftigte das Unternehmen insgesamt **67** Mitarbeiter, **alle in Vollzeit**.

Gemäß interner Quellen ist eine **relativ hohe Fluktuation** innerhalb der Branche festzustellen, insbesondere im Bereich der Fernfahrer.

Das gesamte Personal ist in der **Tschechischen Republik** registriert, arbeitet jedoch im Rahmen des Geschäftsmodells auch in einem **internationalen Umfeld**.

	Personalbestand
Frauen	8
Männer	59
- davon Fernfahrer	49
- davon Bürokräfte	10
Insgesamt	67



Im administrativen Bereich ist eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu verzeichnen.

44 % Frauen, 56 % Männer

B9

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

**Arbeitsunfälle und
arbeitsbedingten
Todesfälle**

0

Moderne **Assistenzsysteme**, regelmäßige **Sicherheitspausen** und andere Maßnahmen gewährleisten ein **hohes Niveau des Gesundheitsschutzes**.

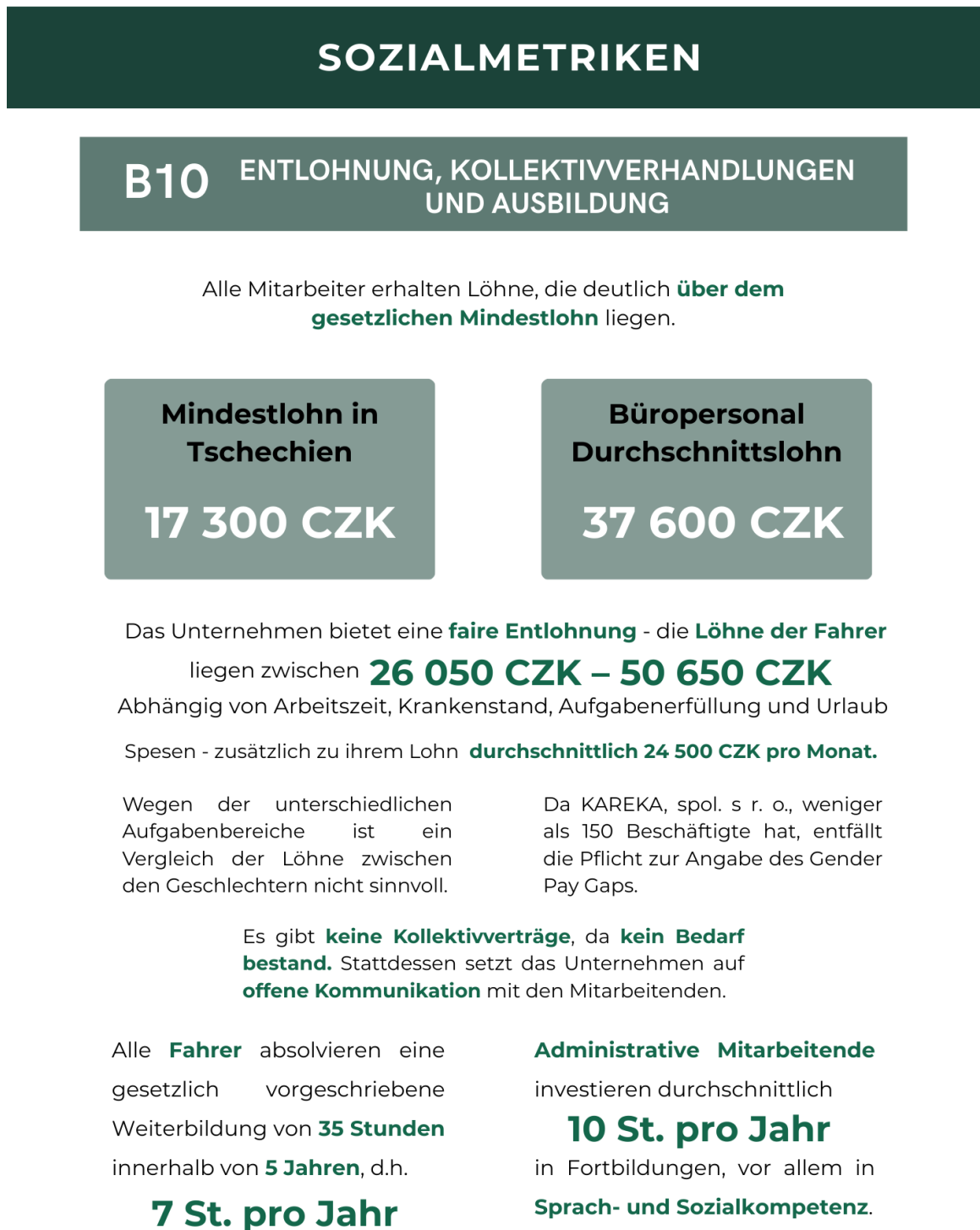
Das Unternehmen stellt die notwendige Schutzkleidung und -ausrüstung sowie Sicherheitsschulungen zur Verfügung.

7

Abbildung 8 Berichtsauszug – B8 und B9

(Quelle: eigene Verarbeitung)

10.7 Visualisierung des Abschnitts B10



10.8 Visualisierung des Abschnitts B11

METRIKEN FÜR DAS GESCHÄFTSGEBAREN

Mitgliedschaft
ČESMAD BOHEMIA
E.L.V.I.S.
HANDELSKAMMER

Über ihre Mitgliedschaften erhält KAREKA, spol. s r. o., **Zugang zu den neuesten Entwicklungen** im Bereich **Umweltregulierung** und stellt die Einhaltung relevanter Vorgaben sicher.

Diese Informationen sind die Grundlage, um **Nachhaltigkeitsaspekte** im **Unternehmen weiterzuentwickeln**.

B11 VERURTEILUNGEN UND GELDSTRAFEN WEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG

Im Berichtszeitraum sowie während der gesamten Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind **keine rechtlichen Probleme** im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung aufgetreten.

Die Firma KAREKA, spol. s r. o., verpflichtet sich zur **Einhaltung aller geltenden Antikorrupionsgesetze** und zur **transparenten Offenlegung** im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.



11 EMPFEHLUNGEN UND ZUSAMMENFASSUNG

Wie der analytische Teil zeigt, gibt es eine breite Palette von Informationen. KAREKA, spol. s r. o., unternimmt bereits einige Schritte in Richtung nachhaltiges Wirtschaften, aber es gibt auch einige verbesserungswürdige Aspekte.

Im Bereich Umweltverantwortung (Kapitel 6.3 E – Umweltmetriken) wäre es hilfreich, ein regelmäßiges Monitoringsystem einzuführen, um genauere Daten für künftige Analysen zu erhalten. Ein Beispiel könnte die Einführung eines CO₂-Fußabdrucks für zukünftige ESG-Berichte sein. Zu den Vorteilen, die dies dem Unternehmen zweifellos bringen würde, gehört die leichtere Anpassung an klimagesetzliche Anforderungen.

In Anbetracht dessen, dass dieser Sektor wahrscheinlich immer mit Emissionen verbunden sein wird, ist es ratsam, eine proaktive Haltung einzunehmen und zu einer besseren Qualität der Zukunft beizutragen. Das Unternehmen könnte die Nutzung von Carbon Offsets in Betracht ziehen. Carbon Offsets sind Instrumente, die es dem Unternehmen ermöglichen, seine CO₂-Emissionen durch Investitionen in zertifizierte Umweltprojekte zu kompensieren.

Unter Punkt B3 – Energie und Treibhausgasemissionen ergibt sich die Notwendigkeit, in der Folge den sogenannten „Strommix“ vom Lieferer zu erhalten. Diese Information würde nicht nur die Genauigkeit der Scope-2-Emissionsberechnungen erhöhen, sondern auch die Reputation des Unternehmens weiter stärken.

Da KAREKA, spol. s r. o., plant, ein eigenes Firmengebäude zu erwerben, sollte bereits in der Planungsphase auf Elemente geachtet werden, die die biologische Vielfalt fördern. Zu diesen Elementen gehören beispielsweise die Anlage einer Schmetterlingswiese (ein Grünstreifen mit eingesäten Wiesenblumen, der nicht gepflegt werden muss), die Regenwasserversickerung, die Installation fortschrittlicher Filtersysteme oder anderer Wasserrecyclingmethoden oder auch grüne Wände.

Auch die Entsorgung von Geräteabfällen wie Tonern aus Druckern ist eine Überlegung wert. Ihre umweltfreundliche Entsorgung wird oft übersehen, obwohl es sich um potenziell umweltbelastenden Abfall handelt. Es wird daher empfohlen, diesen Aspekt zu erfassen. Auch kleinere, aber symbolisch wichtige Maßnahmen im Tagesgeschäft sollten nicht übersehen werden. Zum Beispiel das Ersetzen von Plastikflaschen bei Besuchern durch Glaskrüge und ergänzende Gläser.

Traditionell gibt es im Bereich Soziales nicht nur interne, sondern auch externe Indikatoren. Die externe Dimension umfasst insbesondere, wie das Unternehmen zur Verbesserung der Bedingungen in den lokalen Gemeinschaften beiträgt. Daher wäre es wünschenswert, die soziale Verantwortung über das interne Umfeld des Unternehmens hinaus auszuweiten und mehr Aktivitäten zu entwickeln, die sich an die Öffentlichkeit richten. Für KAREKA, spol. s r. o., wäre es von Vorteil, sich an lokalen Veranstaltungen zu beteiligen. Das kann die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten sein, die Kooperation mit einer Berufsschule, die eine entsprechende Ausbildung zum Disponenten anbietet, oder auch die finanzielle Beteiligung an regionalen Initiativen, die sich positiv auf die Umwelt auswirken. Diese Bemühungen werden das Image des Unternehmens verbessern.

Folglich wird dem Unternehmen empfohlen, die Daten zur Personalfluktuation systematisch zu überwachen. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass die Fluktuationsrate bei den Fahrern hoch ist, erscheint es dennoch mehr als angebracht, diese Informationen zu überwachen und anschließend zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung dieser Daten trägt zu mehr Transparenz bei und ermöglicht ein Benchmarking mit der Branche.

Darüber hinaus wurden einige Mängel auf der Website des Unternehmens festgestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Unternehmen plant, seine Nachhaltigkeitsaktivitäten öffentlich zu kommunizieren, muss dieser Teil der Website überarbeitet werden. Vorrangig sollte die Rubrik „Nachhaltigkeit“ aktualisiert werden, um alle Aktivitäten des Unternehmens und seine Schritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit übersichtlich darzustellen. Diese Anpassung ist besonders wichtig im Hinblick auf die künftige Veröffentlichung von ESG-Berichten, die für die Öffentlichkeit, Kunden und Geschäftspartner in diesem Teil der Website leicht zugänglich sein und transparent kommuniziert werden sollen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, was das Unternehmen hinzufügen sollte. Insbesondere detaillierte Daten über:

- CO₂-Emissionen und Fußabdruck
- Strommix
- Struktur und Volumen der Abfälle
- ausgewählte Personalindikatoren, wie die Fluktuation

SCHLUSSBETRACHTUNG

Gegenstand dieser Arbeit war die detaillierte Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren der KAREKA, spol. s r. o., Auf Grundlage dieser Daten wurde ein Modell für einen „Baseline“ ESG-Bericht entwickelt, der nicht nur die Anforderungen der VSME-Standards erfüllt, sondern auch als strategisches Instrument für die langfristige Entwicklung des Unternehmens dient. Diese Berichterstattung bietet einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit im Unternehmen und zeigt auf, ob das Unternehmen in allen relevanten Bereichen entsprechende Daten systematisch erfasst. Darüber hinaus verbessert sie die Voraussetzungen für die Beschaffung von Finanzmitteln und trägt so zur Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei.

Die Bachelorarbeit zeigt, dass der VSME-Standard den KMU ein ausreichendes Maß an Flexibilität bietet – vor allem durch das Prinzip „if applicable“. Dieser Standard kann als Hilfsmittel eingesetzt werden, um Schwächen und Stärken der unternehmerischen Nachhaltigkeit zu ermitteln. Im Fall von KAREKA, spol. s r. o., ermöglichte diese Arbeit die Identifikation spezifischer Datenbereiche, die vom Unternehmen nicht systematisch überwacht wurden. Außerdem wurden die Schwächen des Unternehmens bei der Kommunikation nachhaltiger Praktiken auf der Unternehmenswebsite aufgezeigt.

LITERATURVERZEICHNIS

Monografien

- ALTMETZEN, Klaus-Dieter; ZSCHALER, Frank; ZADEMACH, Hans-Martin; BÖTTIGHEIMER, Christoph und MÜLLER, Markus (Hrsg.). *Nachhaltigkeit in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft: Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, 2017. ISBN 978-3-658-14439-5.
- ANSELL, Christopher; SØRENSEN, Eva and TORFING, Jacob. *Co-Creation for Sustainability: The UN SDGs and the Power of Local Partnerships*. Bingley: Emerald Publishing, 2022. ISBN 978-1-80043-800-2.
- BLOWFIELD, Michael and MURRAY, Alan. *Corporate Social Responsibility*. Fourth edition. Oxford: Oxford University Press, 2019. ISBN 978-0-19-879775-3.
- CARADONNA, Jeremy L. *Sustainability: A History*. Revised and Updated Edition. New York: Oxford University Press, 2022. ISBN 978-0-19-762505-7.
- ELKINGTON, John. *Cannibals With Forks: The Triple Bottom Line of 21st Century Business*. Gabriola Island: New Society Publishers, 1998. ISBN 978-0-86571-392-5.
- HELMOLD, Marc; TREU, Johannes; FRITZ, Jürgen und HUMMEL, Florian. *ESG, CSR und SDG als langfristiger Wettbewerbsvorteil: Nachhaltigkeit durch innovative Konzepte, Methoden und Tools*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2024. ISBN 978-3-658-44578-2.
- KIRCHHOFF, Klaus Rainer; NIEFÜND, Sönke und VON PRESENTIN, Julian A. *ESG: Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2024. ISBN 978-3-658-43343-7.
- PUFÉ, Iris. *Nachhaltigkeit*. dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Konstanz: UVK, 2017. ISBN 978-3-8252-8705-4.
- THIEMANN, Jörg. *Nachhaltigkeit in Unternehmen integrieren: Strategische Planung - Umsetzung - Monitoring*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2023. ISBN 978-3-658-42826-6.

Elektronische Quellen

AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION. Nachhaltige Entwicklung. Online. In: *EUR-Lex*. 2024. URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=LEGISSUM:sustainable_development. [Stand 2024-11-17].

EFRAG. *About us*. Online. URL: <https://www.efrag.org/en/about-us>. [Stand 2025-03-21].

EFRAG. *Cover Letter on the Cost-benefit analysis for the Voluntary Standard for SMEs (VSME)*. Online, PDF. 2024. URL: <https://www.efrag.org/system/files/sites/webpublishing/Project%20Documents/2309261112573240/EFrag%27s%20Cover%20Letter%20and%20Cost%20Benefit%20Analysis%20on%20VSME.pdf>. [Stand 2025-03-21].

EFRAG. *Voluntary Reporting Standard for SMEs (VSME) – Concluded*. Online. URL: <https://www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded>. [Stand 2025-03-21].

EFRAG. *Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)*. Online, PDF. 2024. URL: <https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/VSME%20Standard.pdf>. [Stand 2025-03-21].

EUROPÄISCHES PARLAMENT und RAT DER EUROPÄISCHEN UNION. Richtlinie (EU) 2014/95 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich der Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 330, 2014. URL: <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/95/oj>. [Stand 2024-10-29].

EUROPÄISCHES PARLAMENT und RAT DER EUROPÄISCHEN UNION. Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 322, 2022. URL: <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>. [Stand 2024-10-29].

- EUROPÄISCHE KOMMISSION. Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Online. In: *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 283, 2023. URL: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/oj. [Stand 2024-10-29].
- EUROPÄISCHE KOMMISSION. Grünbuch – Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Online. In: *EUR-Lex*. 2001. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52001DC0366>. [Stand 2024-03-10].
- INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION [ISO]. IWA 48:2024, *Framework for implementing environmental, social and governance (ESG) principles*. Online. 2024. URL: <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:48:2024:ed-1:v1:en>. [Stand 2025-03-21].
- ONLINE-DIENSTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES. Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetz. Online. In: *Deutscher Bundestag*. 2023. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw24-pa-klimaschutz-energieeffizienzgesetz-950108>. [Stand 2024-11-30].

Zeitschriften

- ALLGEIER, Sina and FELDMANN, Robert. CSRD Sustainability Reporting for Non-listed SMEs: European Regulators Remain Challenged. Online. In: *European Company and Financial Law Review*. 2023, Jg. 2023, Nr. 3, S. 438–446. ISSN 1613-2556. URL: doi.org/10.1515/ecfr-2023-0019. [Stand 2024-03-10].
- BAUMÜLLER, Josef. Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. ESRS VSME. Online. In: *Zeitschrift für Corporate Governance*. 2025, Jg. 25, Nr. 1, S. 32–39. ISSN 1868-7792. URL: <https://doi.org/10.37307/j.1868-7792.2025.01.12>. [Stand 2025-04-20].
- GLEIßNER, Werner. Nachhaltigkeit ist mehr als ein guter ESG-Score. Online. In: *ESGZ*. 2023. Jg. 2023, Nr. 1, S. 43–47. ISSN 2748-1379. URL: <https://www.werner-gleissner.de/site/publikationen/WernerGleissner-FA-2178-Nachhaltigkeit-ist-mehr-als-ein-guter-ESG-Score-2023.pdf>. [Stand 2025-04-20].
- KAŹMIERCZAK, Magdalena. A Literature Review on the Difference Between CSR and ESG. Online. In: *Scientific Papers of Silesian University of Technology, Organization and Management*. 2022. Jg. 2022, Nr. 162, S. 276–289. ISSN 1641-3466. URL: [10.29119/1641-3466.2022.162.16](https://doi.org/10.29119/1641-3466.2022.162.16). [Stand 2024-03-10].

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Die Säulen der Nachhaltigkeit	18
Abbildung 2 SDGs im Konzept der Nachhaltigkeit.....	20
Abbildung 3 Berichtsauszug – Titelseite	59
Abbildung 4 Berichtsauszug – B1	60
Abbildung 5 Berichtsauszug – B2	61
Abbildung 6 Berichtsauszug – B3	62
Abbildung 7 Berichtsauszug – B4 bis B7	63
Abbildung 8 Berichtsauszug – B8 und B9.....	64
Abbildung 9 Berichtsauszug – B10	65
Abbildung 10 Berichtsauszug – B11	66

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 ESRS-Übersicht	30
Tabelle 2 Übersicht über die Angaben beipflichten im ESRS VSME	38
Tabelle 3 Entwicklung der Mitarbeiter	44
Tabelle 4 Entwicklung der Wirtschaftsindikatoren	44
Tabelle 5 Double Materiality	48
Tabelle 6 Energieverbrauch	50
Tabelle 7 Treibhausgasemissionen nach Scopes	52
Tabelle 8 Struktur der Mitarbeiter	54

SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EEffG	Energieeffizienzgesetz
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental, Social and Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESRS LSME	European Sustainability Reporting Standards for listed small and medium sized companies
ESRS VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized companies
GHG	Gross greenhouse gas
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NFRD	Non Financial Reporting Directive
SDGs	Sustainability development goals
SME	Small and medium enterprises
THG	Brutto-Treibhausgasemissionen